

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 49  
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
8. Dezember 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In Bezugs durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rautz, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Elm-Abendlichen Post 2  
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Millimeterzeile oben  
beeren Raum 1,20 Mark / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig  
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Konjunktur, Reparationsdebatte, Auslandanleihen

Die Verantwortung des Reichsbankpräsidenten

Von Fritz Naphthal.

Der Aufschwung der deutschen Konjunktur, der seit dem Frühjahr dieses Jahres in einer starken Senkung der Arbeitslosenzahl seinen Ausdruck fand, wird in diesen Wochen schon rein der Jahreszeit entsprechend einer gewissen Belastungsprobe ausgesetzt. Der beginnende Winter setzt mit der Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten und mit den unvermeidlichen Störungen am Baumarkt, die er hervorruft, eine größere Zahl von Arbeitskräften frei, und es würde schon ein recht starker Fortgang der industriellen Konjunktur dazu gehören, um diese jahreszeitlich bedingte Vermehrung der Arbeitslosigkeit einigermaßen auszugleichen. Eine besondere Verschärfung kann die Wirtschaftslage aber dann erfahren, wenn gleichzeitig mit den jahreszeitlichen Einflüssen, und sie unter Umständen empfindlich verschärfend, sich andere Einflüsse geltend machen, die den Fortgang der gegenwärtig immer noch sehr guten Konjunktur gefährden können.

Leider wird die deutsche Konjunktur einer besonderen Belastungsprobe ausgesetzt, die von den politischen Einflüssen ausgeht. Der Briefwechsel zwischen dem Reparationsagenten Parker Gilbert und der deutschen Reichsregierung über die Frage, inwieweit die herrschende Finanzpolitik und die Entwicklung der deutschen Wirtschaft eine Gefährdung der Durchführung des Sachverständigenplanes in sich bergen, und die Kampagne, die vor und nach diesem Briefwechsel der Reichsbankpräsident Dr. Schacht gegen die Aufnahme von Auslandanleihen öffentlicher Körperschaften geführt hat, haben eine internationale Diskussion hervorgerufen, die den Zustrom ausländischen Kapitals nach Deutschland zunächst mindestens schwer gehemmt, wenn nicht auf längere Zeit unterbunden hat.

Entwicklung und Erhaltung eines wirtschaftlichen Aufschwunges hängen in der kapitalistischen Wirtschaft entscheidend von zwei Faktoren ab: erstens von der Kaufkraft der Massen, von der Möglichkeit, eine erweiterte Erzeugung an Verbrauchsgütern abzusehen, eine Möglichkeit, die ihrerseits wiederum abhängig ist vom Verhältnis zwischen Preisen und Löhnen, d. h. vom Realeinkommen der breiten Massen. Gibt der erweiterte Massenkonsum die Voraussetzung des Absatzes für eine gesteigerte Produktion, so erfordert auf der anderen Seite die Ausdehnung und Modernisierung des Produktionsapparates für die gesteigerte Produktion eine dauernde Reuanlage von Kapital. Das Kapital, das zum Ausbau des Produktionsapparates Verwendung findet, und dessen Anlage insbesondere sich im guten Beschäftigungsgrad der Produktionsmittelindustrien ausdrückt, kann am Markte zur Verfügung stehen aus der Kapitalbildung im Innern, d. h. aus Einkommensteilen, die nicht verzehrt werden, sondern ihre Anlage als zinstragendes Kapital suchen. Es kann zweitens, wenn in der inneren Wirtschaft die Kapitalbildung mit dem Bedarf an neu anzulegendem Kapital nicht Schritt hält, durch die Heranziehung ausländischer Kapitalüberschüsse beschafft werden, die dann natürlich eine höhere Zinslast an die ausländischen Geldgeber bedingt. Der kritische Punkt für die Aufwärtsentwicklung einer Konjunktur oder für den Fortbestand einer Hochkonjunktur ist nun gegeben, wenn entweder zwischen der Produktionsfähigkeit der Wirtschaft und der Massenkaufkraft oder zwischen dem Kapitalbedarf für den Ausbau des Produktionsapparates und dem Kapitalangebot Mißverhältnisse eintreten. Für die deutsche Konjunktur dürfte im Augenblick eine Gefährdung durch das Nachlassen der Massenkaufkraft noch nicht gegeben sein, weil zunächst die Wiedereinstellung von rund 2 Millionen Arbeitskräften in den Produktionsprozeß, die wir in

den letzten acht Monaten erlebt haben, sich noch als wachsende Verbrauchskraft auswirkt, und weil es auch im großen und ganzen durch die gewerkschaftlichen Kämpfe zum mindesten gelungen ist, eine Senkung der Reallohne zu verhindern, stellenweise sogar eine Steigerung durchzusetzen.

Wiel schwieriger sieht die Situation von der Seite des Kapitalmarktes her aus. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß in den Jahren nach der Inflation in Deutschland eine starke und besonders im letzten Jahre wachsende Kapitalbildung stattgefunden hat. Ein großer Teil des aus Überschüssen angesammelten Kapitals hat seinen Weg nicht über den offenen Kapitalmarkt genommen, sondern ist unmittelbar in den einzelnen Unternehmungen zur Verbesserung und Ausgestaltung des Produktionsapparates verwendet worden. Ein anderer Teil hat seinen Weg über Banken und Sparkassen und den Kauf von Wertpapieren genommen. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß das Anlagebedürfnis für die Modernisierung und den Ausbau des deutschen Produktionsapparates, für die Vornahme wichtiger öffentlicher Arbeiten und nicht zuletzt für die noch lange nicht gelungene Wiederherstellung einigermaßen zulänglicher Wohnungsverhältnisse für die deutsche Bevölkerung über die inländische Kapitalbildung in den letzten Jahren hinausgegangen ist. Diese Lücke wurde ausgefüllt durch den Zustrom von Auslandskapital, der in den verschiedensten Formen von 1924 bis heute auf einen Wert von rund 10 Milliarden Mark geschätzt wird. Wenn die Entfaltung der Produktivkräfte in Deutschland weiter fortschreitet, wenn es gelingt, Rückschläge der Konjunktur, die an sich, solange kapitalistisch gewirtschaftet wird, nicht ausbleiben können, weit hinauszuschieben, so wird allmählich auch die Kapitalbildung in Deutschland wieder ausreichen, um den Kapitalbedarf zu decken. Dieser Zeitpunkt des Ausreichens der inneren Kapitalbildung ist aber gegenwärtig noch nicht erreicht. Den Beweis dafür liefert der hohe Stand des Zinsfußes, d. h. der hohe Preis, der für Leihkapital gezahlt wird, auf Grund der Tatsache, daß die Nachfrage stark und das Angebot unzureichend ist, was zur Folge hat, daß der Zinsfuß in Deutschland höher ist als in den großen kapitalistischen Ländern des Auslandes.

Wenn man auf Grund dieser Betrachtungen zu der Überzeugung gelangt ist, daß Deutschland zur Entfaltung seiner Produktivkräfte vorläufig noch des Zustromes von Auslandskapital bedarf, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß eine Gefährdung der Konjunktur dann vorliegt, wenn künstliche Hemmungen für diesen Kapitalzustrom, für den Ausgleich zwischen dem deutschen und den internationalen Kapitalmärkten geschaffen werden.

Vom Standpunkt der Wirtschaft ist die wesentliche Bedeutung des Schriftwechsels zwischen dem Reparationsagenten und dem Reichsfinanzminister seine Rückwirkung auf den deutschen Kredit im Ausland, auf den Zustrom deutschen Kapitals. Wenn Herr Parker Gilbert mancherlei berechtigte Kritik an der Finanzhandhabung des Reiches und der Länder geübt hat, so wäre die Auseinandersetzung über diese Punkte zwar politisch sehr wichtig, aber sie würde das Konjunkturproblem nicht unmittelbar berühren, wenn diese Frage nicht eng verknüpft wäre mit der Frage der Auslandanleihen. Es ist der schwere Vorwurf, der gerade gegen den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zu erheben ist, daß er seinerseits durch die Diskussion schon vor der Veröffentlichung des Schriftwechsels mit Parker Gilbert, den ein geschickter Reichsfinanzminister besser vermieden hätte, in der Welt die Vorstellung wachgerufen

hat, als würde in Deutschland mit der Aufnahme ausländischer Anleihen, besonders durch die öffentlichen Körperschaften, Unfug und Verschwendung getrieben, anstatt der Welt zu zeigen, daß die Entfaltung der deutschen Wirtschaftskraft, die als Voraussetzung für die Möglichkeit, Reparationen zu zahlen, anerkannt wird, zurzeit nur möglich ist unter der Mithilfe ausländischer Finanzierung des deutschen Kapitalbedarfs.

Im besonderen hat sich der Reichsbankpräsident, bis zu einem gewissen Grade auch hier unterstützt von dem Reparationsagenten, zum Sprachrohr derjenigen Unternehmerkreise gemacht, die einen erbitterten Kampf gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, im besonderen gegen die Wirtschaft der Gemeinden, führen. So sind gewisse Ausgaben der Kommunen, über deren Zweckmäßigkeit sich im einzelnen streiten läßt, und bei denen wohl hier und da nicht mit derjenigen Sparsamkeit gewirtschaftet wird, die man aus Gründen der Steuerbelastung wünschen könnte, maßlos übertrieben worden. Der Reichsbankpräsident hat sich in einer Rede bis zu der unbewiesenen Behauptung verstiegen, daß die gesamte Schuldenaufnahme der deutschen Kommunen im Ausland unnötig gewesen wäre, wenn die Kommunen Zugausgaben vermieden hätten. Dabei rechnet der Reichsbankpräsident offenbar alle Ausgaben, die dem sozialen Wohlstand des Gemeinwesens dienen, einfach als Zugausgaben; nannte er doch, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Ausdehnung von Grünflächen in den Großstädten, die für die Volksgesundheit ein bringendes und leider lange nicht genügend befriedigtes Bedürfnis darstellen, unter der nach seiner Meinung verwerflichen Zugausgaben.

In Wirklichkeit liegt es so, daß heute auf dem Gebiete des Verkehrswezens und der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Licht, Wasser und Kraft in Deutschland so große kommunale Aufgaben zu erfüllen sind, daß eine Benachteiligung der Kommunen in der Kapitalversorgung unmittelbar auf Beschäftigungsgrad und Entfaltung der produktiven Wirtschaft zurückwirken muß. Im besonderen aber wird gerade im nächsten Jahr die sozial und wirtschaftlich dringend notwendige Fortführung des Wohnungsbaues neben der Unterstützung durch die Mittel der Hauszinssteuer zur Finanzierung ohne die Aufnahme ausländischer Gelder gar nicht zu sichern sein. Wenn somit durch die heraufbeschworene internationale Reparationsdebatte, bei der Herr Parker Gilbert natürlicherweise als Vertrauensmann der amerikanischen Geldgeber fungieren wird, und unterstützt durch die Lahmlegung der Beratungsstelle für Auslandanleihen durch den Kampf des Reichsbankpräsidenten, eine wirkliche Erschütterung des Kredites der deutschen öffentlichen Körperschaften im Auslande eintritt, so ist nicht zu verkennen, daß dadurch eine schwere Gefahr für den Fortgang der Konjunktur in der deutschen Wirtschaft heraufbeschworen wird.

Wir glauben nicht, daß die Politik die Konjunktur macht, aber wir glauben, daß die Politik Bewegungen der Wirtschaft fördern oder hemmen kann, und daß es ein schweres Vergehen gegen die deutsche Wirtschaft und den Wohlstand des deutschen Volkes ist, wenn eine Politik getrieben wird, die geeignet ist, eine gute Konjunktur abzubremzen, und die die Gefahr in sich birgt, eine Krise zu entfesseln in einem Augenblick, in dem sie durchaus vermeidbar wäre.

Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß zwischen Krise und Hochkonjunktur in der deutschen Wirtschaft ein Unterschied im Werte einer Jahresproduktion liegt, der auf mindestens 8 bis 10 Milliarden Mark zu schätzen ist, um sich bewußt zu sein, wie töricht es ist, sich durch die Interessen einer Reparationsdebatte (bei einer Höchstsumme der jährlichen Reparationsleistungen von 2 Milliarden Mark) dazu verleiten zu lassen, selbst einer Krisenentwicklung Vorschub zu leisten.

### Die Bewertung handwerklicher Qualitätsleistungen.

Seltig wird seit Kriegsende über die auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens durchzuführenden Reformen gestritten. Unter den zahlreichen Fragen und guten Vorschlägen, wie Deutschland aus seiner Wirtschaftsnote wieder herauskommen könne, drängt sich immer wieder der Ruf nach Qualitätsleistungen in den Vordergrund. Durch sie soll Deutschland zu einer Steigerung seines Exports, zur Erbringung seiner alten Weltmarktstellung und der im Hinblick auf unsere Zahlungsverpflichtungen und Währungsverhältnisse so überaus nötigen aktiven Zahlungsbilanz kommen. Entsprechend dieser Bedeutung der Qualitätsarbeit wird der fachgewerblichen Ausbildung des Nachwuchses durch den Staat, die Gemeinden und die daran interessierten Gewerkschaften viel Beachtung und Förderung zuteil. Die Forderung nach Steigerung der fachlichen Ausbildung erhebt sich oft so laut, daß staatsbürgerliche und allgemeinemenschliche Erziehungsaufgaben fast ins Hintertreffen kommen.

Wer ruhig abwägend diesen Fragen gegenübertritt, findet bei tieferer Betrachtung der Dinge gar bald einen toten Punkt. Er ergibt sich aus dem schreienden Mißverhältnis, das infolge des geringeren Bedarfs an fachgewerblich gründlich ausgebildeten Kräften in der technisch so überaus verfeinerten Produktion besteht. In unaufhaltsamer Fortentwicklung haben in den letzten drei Jahrzehnten die Fortschritte der Technik in Verbindung mit der Anwendung immer neuer bedeutsamer betriebswissenschaftlicher Forschungsergebnisse den Wert fachgewerblicher Kenntnisse immer mehr herabgedrückt. Jedes Jahr fluten Tausende und aber Tausende junger Leute der verschiedensten Berufe aus staatlichen und privaten Lehrwerkstätten mit einem guten Grundstock fachgewerblichen Wissens ausgerüstet in die Industrie. Hier ist ihnen in den allerwenigsten Fällen Gelegenheit gegeben, eine breit angelegte Berufsausbildung fortzuentwickeln. Und darin liegt heutzutage die ganze Tragik des jungen Facharbeiters, aus diesem Mangel beruflicher Befriedigung entsteht die große Fülle seelischer Konflikte, die sich je nach der besonderen Veranlagung des einen oder des anderen in einer Zerschandenheit des Wesens ausdrücken. Mit dem wertvollsten Gefühl, die Genugtuung über selbständig vollbrachte umfassende Leistungen, jederzeit der stärkste Antrieb für die weitere Entwicklung beruflicher Fähigkeiten, bleibt dem jetzt in die Produktion hineinwachsenden vollkommen ver sagt.

Es kann eingewendet werden, daß diese zwangsläufige Unterbindung der Verwendung handwerklichen Könnens sich nur auf einzelne Berufe erstreckt. Bei der Beurteilung dieses Einwandes muß aber mit Nachdruck festgestellt werden, daß gerade die Berufszweige, in denen die großen Massen der Facharbeiter tätig sind, davon betroffen werden. Auch dürfte an sich die Zahl der Berufe, in denen die Bewertung der Facharbeit durch die erhöhte Verwendung von Maschinen unberührt blieb, recht klein sein. Selbst das Bauhandwerk, das verhältnismäßig lange an der durch keinen technischen Fortschritt beeinträchtigten Werkschätzung seiner Facharbeiter festhalten konnte, wird in der letzten Zeit von den Strömungen unserer Zeit vielfach erfasst. Im Zeichen weitverbreiteter Eisenrüttelbarkeit ist auch an der in Traditionen gefestigten Achtung vor den Männern mit Senkel, Waage und Kelle gerüttelt worden.

Bei allem ist es eine gar eigenartige Tatsache, daß trotz dieser durch die vielfache Aufteilung des Bearbeitungsprozesses herbeigeführten Unterbewertung beruflichen Könnens auf breiterer Grundlage, beim Zusammenwirken qualitativ hochstehender Einzelleistungen doch ein Qualitätsprodukt bester Güte herauskommt. Wer unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge die Auswirkungen betrachtet, die durch den allseitigen Ruf nach Qualitätsarbeit in der Öffentlichkeit ausgelöst werden, wird folgendes feststellen müssen:

Es bedarf zur Erreichung der gewünschten Qualitätsleistungen keiner erhöhten Ausbildungszeit für Lehrlinge. Eine Verlängerung der Lehrzeit auf 3½ bis 4 Jahre ist durchaus unbegründet. Schon deswegen, weil eine ganze Menge Handgriffe und Bearbeitungsvorgänge nach Verdünnung der Handarbeit nicht mehr erlernt zu werden brauchen. Die mit dem Rufe nach Qualitätsarbeit immer wieder verbundene Forderung nach Verlängerung der Lehrzeit entspricht vielmehr dem Wunsche, die jungen Leute in der nach 3 Lehrjahren erzielten Leistungsfähigkeit noch einige Monate umsonst zur Verfügung zu haben.

Welche Folgerungen ergeben sich für die Arbeiterschaft aus obigen Feststellungen? Zunächst ist zu bemerken, daß der Traum des biederen Spielers, es könne eine Art Rückläufigkeit in dieser Entwicklung eintreten, der Lächerlichkeit anheimfällt. Die Zeit des Handwerks mit dem „goldenen Boden“ ist dahin. Selbst wenn sich die Zahl der Handwerksbetriebe zu Mittel- und Großbetrieben im gleichen Verhältnis gehalten hat, so ist die Zahl der darin Beschäftigten stark zurückgegangen. Diese Tatsache ist allein entscheidend für die Beurteilung der Bedeutung des Handwerkes in der heutigen Wirtschaft. Der Anteil des Handwerkes an der Gesamtproduktion hat sich stark gemindert. Der Verwendung ungenügender beruflicher Fähigkeiten ist im Zeichen der Teilarbeit und hochwertiger Präzisionsmaschinen die handwerksbetriebliche Grundlage entzogen. In immer höherem Maße werden die „Spezialisten“ für die einzelnen Arbeitsvorgänge aus der Praxis fast herausspülen. Schon berührt wird dadurch die gewerkschaftliche Kampfskraft, die sich mit Recht in der Betätigung stets der Facharbeiter als „Stoßtrupp“ bei den Lohnkämpfen bedienter konnte. Es soll damit beileibe

nicht behauptet werden, daß zum Beispiel in der Holzindustrie nicht immer noch ein gewisser Kreis leitender Personen mit breiter und gründlicher Berufsausbildung gebraucht wird. Dieser Umstand kann uns aber nicht die Tatsache verschleiern, daß für das Gros der Facharbeiter eine starke Umwertung ihrer Fähigkeiten und Leistungen Platz gegriffen hat. Man kann diese „Entfremdung“ der Arbeit, diese innere Verlorenheit vom gesamten Werdegang des Produktes bebauern, aber nicht ändern. Gerade so wenig, wie man das Schwinden der Originalität guter Leistungen des Handwerks zu verhindern vermochte. Wenn zur Behebung letzteren Schadens mit teilweisestem Erfolg durch künstlerische Beeinflussung eine Hebung der Gediegenheit und des Geschmacks der hergestellten Massenfabricate versucht wurde, so müssen auch an dem davon betroffenen Menschen die entsprechenden Gegenwirkungen Platz greifen. Dazu gehört vor allem die Senkung der Arbeitszeit auf das volkswirtschaftlich notwendige Mindestmaß.

Die Erneuerung des inneren Menschen in der Freizeit durch Sport oder sonstige ablenkende Betätigung muß den seelisch zermürbenden Einflüssen der heutigen Produktion das ausgleichende Gegengewicht geben. Es wird nicht zu umgehen sein, daß besonders in den Fortbildungsschulen und allen sonst zur geistigen Beeinflussung der Jugend berufenen Stellen eine Verbreiterung und Vertiefung der allgemeinemenschlichen und staatsbürgerlichen Bildung Platz greift. Nur durch Schaffung der so überaus wichtigen Anknüpfungspunkte und Beziehungen zum menschlichen Kulturgut können die entstandenen Lücken geschlossen werden. An Stelle der früheren Genugtuung über vollbrachte Gesamtleistungen kann nur der geschärfte Blick für gesellschaftliche Zusammenhänge in Verbindung mit einer anständigen Entlohnung neue Quellen der Arbeitsfreude erschließen und dem Leben des Arbeiters Sinn und Inhalt geben.

Eugen Hertel (Kaiserlautern).

### Die Aussperrung in der Zigarrenindustrie.

Durch die Androhung hoher Konventionalstrafen hat es der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller erreicht, daß von den rund 125 000 Zigarrenarbeiterinnen und -arbeitern — es handelt sich vorwiegend um weibliche Arbeiter — etwa 85 000 ausgesperrt sind. Ein Teil der Fabrikanten gehört dem Reichsverband nicht an, der brutale Aussperrungsbeschluß geht aber auch vielen Mitgliedern gegen den Strich, und sie suchen ihn zu umgehen oder wenigstens seine Durchführung hinauszuschieben.

Es ist erklärlich, daß ein Arbeitskampf von so riesigem Umfang das Interesse und die Teilnahme weiterer Kreise erregt. Die Zentrale der Unternehmerverbände billigt natürlich das Vorgehen der Zigarrenfabrikanten. In einer am 24. November veröffentlichten Kundgebung behauptet die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, daß der Konflikt durch einen Tarifbruch des Tabakarbeiter-Verbandes entstanden sei, da der Lohn tarif bis 31. März 1928 fest abgeschlossen ist. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß der Tabakarbeiter-Verband die Arbeitseinstellung einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Arbeitern in Leipzig gemißbilligt hat. Die Möglichkeit, den Konflikt auf tarifvertraglichem Wege beizulegen, wäre also gegeben gewesen. Aber die Unternehmer wollten den Kampf, sie haben die Aussperrung beschloffen, um die Arbeiter müde zu machen und ihnen die Kraft zu nehmen, ihre Forderungen bei der bevorstehenden Erneuerung des Tarifvertrages mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten.

In den Auseinandersetzungen in der Presse anlässlich der Aussperrung ist wiederholt zur Sprache gebracht worden, daß der Tarifvertrag durch die Unternehmer vielfach verletzt wurde durch untertarifliche Bezahlung und andere Verstöße. Will die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände durch ihre Stellungnahme bekunden, daß es das Recht des Tabakarbeiterverbandes gewesen wäre, jeden solchen Verstoß mit der allgemeinen Arbeitseinstellung zu beantworten? Die Vereinigung hat recht, wenn sie in ihrer Kundgebung sagt, daß es sich bei dieser Auseinandersetzung um die für die Gesamtheit aller Tarif- und Vertragskontrahenten entscheidende Frage der Anerkennung des Grundgesetzes der Tarif- und Vertragstreue handelt. Ihr Vorwurf müßte sich aber, wollte sie gerecht urteilen, gegen die Zigarrenfabrikanten richten.

Inzwischen hat auch der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu der Aussperrung Stellung genommen. In seiner Sitzung am 23. November hat er einstimmig beschlossen, dem Tabakarbeiterverband die Bundeshilfe zu gewähren. Alle Verbände werden zur Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter pro Woche für jedes männliche Mitglied 10 Pf., für jedes weibliche Mitglied 5 Pf. abzuführen. Von der Aussperrung sind auch die christlich organisierten Tabakarbeiter betroffen. Zu deren Unterstützung hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften einen Aufruf erlassen. In der Abwehr des brutalen Vorstoßes des Unternehmertums stehen die organisierten Arbeiter aller Richtungen einmütig zusammen.

Der große Kampf in der Zigarrenindustrie wird auch bald seinen Widerhall auf der Tribüne des Reichstags finden. Von der sozialdemokratischen Fraktion ist die folgende Interpellation eingebracht worden:

„In drei Zigarrenfabriken sind Lohnunterschiede zwischen Unternehmern und Arbeitern entstanden.

Ohne die Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung dieses geringfügigen Streites zu versuchen, hat der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller sofort die Gesamtaussperrung über ganz Deutschland durchgeführt. Dadurch sind an dem rein betrieblichen Konflikt völlig unbeteiligte 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem Schläge brotlos gemacht worden.

Zehntausende dieser seit Jahrzehnten von den niedrigsten Löhnen lebenden Tabakarbeiter sind infolgedessen der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen, ohne deren Unterstützung sie nebst ihren Familien der völligen Verelendung ausgesetzt wären. Einen Teil der erheblichen Lasten dieses mit ungeheurer Frivolität von den Unternehmern heraufbeschworenen Kampfes trägt also die Allgemeinheit.

Was gebietet die Reichsregierung zu tun, um den so geschaffenen Zuständen bald und wirksam zu begegnen?

In politischer Beziehung interessant ist die Tatsache, daß auch das Zentrum eine Interpellation eingebracht hat, in der sie die Regierung fragt, was sie anlässlich der durch die Zigarrenfabrikanten vorgenommenen Aussperrung von 120 000 Zigarrenarbeitern zu tun gedenkt. Das Zentrum hat, seitdem es mit den Deutschnationalen in der Reichsregierung sitzt, mit Eifer die arbeiterfeindliche Politik seiner reaktionären Bundesbrüder unterstützt. Der an sich nicht große Einfluß der christlichen Gewerkschafter in der Zentrumsfraktion ist dabei völlig geschwunden, und der Führer des demokratischen Zentrumsflügels, der frühere Reichskanzler Wirth, war sogar von dem großen Bann bedroht. Und nun eine Zentrumsinterpellation wegen der ausgesperrten Tabakarbeiter, die sich notwendig gegen die Regierung und insbesondere den zum Zentrum gehörigen Reichsarbeitsminister richten muß? Das Rätsel findet aber seine Lösung darin, daß die Reichstagswahlen näherücken. Da hält es das Zentrum für notwendig, den katholischen Arbeitern sein arbeiterfeindliches Herz zu zeigen.

Zum Überflus haben auch noch die Deutschnationalen eine Interpellation eingebracht, in der sie wahrheitswidrig behaupten, daß die Zigarrenfabrikanten die Aussperrung von 120 000 Zigarrenarbeitern verflügelt hätten, nachdem der Tabakarbeiterverband höhere Lohnforderungen im gesamten Tabalgewerbe erhoben habe. Diese Umkehrung des Sachverhalts beweist, daß selbst die deutschnationalen Beschützer der Zigarrenfabrikanten deren Verhalten nicht verteidigen können, wenn es wahrheitsgemäß dargestellt wird. — Auf die Besprechung der Interpellationen kann man gespannt sein.

### Gewerbliche Berufskrankheiten.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsversicherungsordnung eingebracht, der sich auf verschiedene Materien bezieht. Unter anderem wird verlangt, den Geltungsbereich der Unfallversicherung auf alle gewerblichen Berufskrankheiten auszudehnen. Unabhängig davon gehen die Bestrebungen auf Ausbau der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925, durch welche eine Anzahl von namentlich bezeichneten Berufskrankheiten versicherungsgleich den Betriebsunfällen gleichgestellt sind. Ein Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit Anträgen, die auf eine Vervollständigung der in der genannten Verordnung aufgeführten Krankheiten abzielen.

Nach Vorberatung im Arbeitsausschuß hat sich kürzlich der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats einstimmig für die Aufnahme von Manganvergiftungen in die Liste ausgesprochen. Derartige Vergiftungen kommen beim Entladen und Verladen von Manganerzen sowie beim Steben und Mahlen von Braunstein in den Brauneisenerzwerken vor. Die Folgen der Vergiftung zeigen sich meist erst nach längerer Zeit. Sie äußern sich am Gehirn und Rückenmark und führen zur völligen Verblödung des Kranken. Die Vergiftungsfälle sind nicht sehr häufig, aber die Heilung von Befallenen ist nur selten beobachtet worden. Nach dem Stande der Gesetzgebung sind die Opfer der Manganvergiftung von der Fürsorge der Unfallversicherung ausgeschlossen. Das wird anders, wenn diese Krankheit in die der Verordnung vom 12. Mai 1925 beigegebene Liste aufgenommen wird. Es darf erwartet werden, daß der Reichsarbeitsminister nunmehr diesem Antrage stattgibt.

Eine Erweiterung der erwähnten Liste nach anderer Richtung wird von unserem Verbands angestrebt. Nämlich die Aufnahme der Vergiftungen bei der Verarbeitung giftiger Hölzer. In dem Entwurf zu der fraglichen Verordnung waren auch diese Erkrankungen genannt, sie sind aber dann gestrichen worden. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß ähnliche Erkrankungen auch in anderen Gewerben bei der Verarbeitung sonstiger Stoffe vorkommen. Nach einer Verständigung mit den beteiligten Gewerkschaften ist dann beantragt worden, die durch gewerbliche Betätigung hervorgerufenen, sich wiederholenden Hauterkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten aufzunehmen, die den Unfällen gleichgestellt sind. Dieser Antrag wird zurzeit im Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats beraten. Sollte ihm stattgegeben werden, dann würden nicht nur die Hautausschläge erfasst werden, die bei der Verarbeitung giftigen Holzes entstehen, sondern auch die Ausschläge, die beim Pantieren mit Spiritus, Politur, Lack, auch mit Leim und anderen Stoffen, die zur Holzbearbeitung verwendet werden.

# Beamte und Arbeiter!

Von Wilhelm Sollmann.

Seit Monaten beschäftigt sich die deutsche Öffentlichkeit mit der neuen Besoldungsvorlage. Seit Wochen ist der Haushaltsausschuß des Reichstags über dem schwerfälligen Gesetzgebungsstoff. Die Beamtenversammlungen sind überfüllt. Viele davon verlaufen leidenschaftlicher als Kreisversammlungen der Arbeiter. Sogar die höheren Beamten halten radikale Reden. In Düsseldorf haben sie unter dem Vorsitz eines Kölner Bürgermeisters — netto 1600 Mk. Einkommen im Monat — eine Protestversammlung einberufen, in der sie, die höheren Beamten, von einem „Entbehrungsfaktor“ redeten, weil ihr Realinkommen noch nicht so hoch sei wie in Friedenszeiten.

Die Besoldungsvorlage hat für die deutschen Finanzen eine ungeheure Bedeutung. Wird sie doch, da eine Erhöhung der Bezüge für die Reichsbeamten auch eine entsprechende Aufbesserung der Staats- und Gemeindebeamten, der Pensionäre und der Renten für die Kriegsgesopfe bedeutet, alles in allem 1 1/2 Milliarden Reichsmark im Jahre kosten. Also: 1500 Millionen müssen mehr als bisher im Jahre an direkten und indirekten Steuerlasten aufgebracht werden. Eine schwierige Aufgabe für den Bürgerblock. Er möchte zwar die Stimmen der Beamten jetzt kurz vor den Reichstagswahlen durch eine großzügige Aufbesserung der Beamten kaufen, aber er möchte doch auch seinen eigentlichen Auftraggebern, den Kapitalisten, durch Steuererhöhungen nicht lästig fallen. Da wird es ohne einige politische Schiebungen nicht abgehen. Die Sache ist um so schwieriger, als der Bürgerblock, seinem Geiste treu, für die oberen Beamtenstufen viel besser sorgen will als für die mittleren und für die unteren. Genau im Gegensatz zu der stets von der Sozialdemokratie vertretenen Gehaltspolitik für Beamte.

Die Besoldungsvorlage hat aber ihre besondere Seite auch für die Arbeiter. Da ist zunächst bemerkenswert, daß die Reichsregierung zwar für die Beamten gewisse Aufbesserungen verlangt, nicht aber für die Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter. Erst recht nicht für die Arbeiter in der privaten Wirtschaft. Da warnen gerade die Regierungsparteien und die Regierungspresse immer wieder vor Lohnerhöhungen, weil sie automatisch das Preisniveau erhöhen, dadurch die „Selbstkostentriebe“ verschärfen und unsere Wettbewerbsfähigkeit im Ausland schwächen müßten. Die heranrollende Aderthalmilliarden-Woge aber hat jetzt schwer die Preise in die Höhe getrieben. Die Bremse der Einkommensaufbesserung wird dann in dem Augenblick angezogen, wo auch die Handarbeiter ihre Forderungen anmelden. Die großen Streiks im mitteldeutschen Braunkohlengbiet, die Ausperrung der Zigarrenarbeiter zeigen, wie man Lohnerhöhungen selbst verweigert, wo Elendselinkommen von 2 bis 5 Mk. pro Tag die Lage beherrschen.

Der Arbeiter versteht, daß der Staat seine Beamten — natürlich auch seine Arbeiter — vorbildlich bezahlen sollte. Reich, Staat und Gemeinden müssen sozial vorbildlich sein. Darum ist die Sozialdemokratie stets für ausreichende Gehälter der Beamten eingetreten, obwohl man nicht gerade sagen kann, daß die Beamten dies der Sozialdemokratie politisch gelohnt hätten. Man wird aber der handarbeitenden Klasse auch nicht verübeln können, wenn sie Vergleiche zwischen ihrer Lage und der des Beamtentums anstellt.

Nehmen wir einmal die Holzarbeiter, die durch ihre muster-gültige Organisation Spitzenlöhne bei achtstündiger Arbeitszeiterreicht haben. Der großstädtische Durchschnitts-Stundenlohn kann mit 1,10 Mk. angenommen werden. Bei 2400 Jahresarbeitsstunden sind dies 2640 Mk. Davon gehen jedoch ab alle sozialen Lasten: Kranken-, Alters- und Invaliden-, Erwerbslosenversicherung, die der durch Pension gesicherte Beamte nicht kennt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache kommt man zu der Feststellung, daß in Zukunft kein großstädtischer Beamter ein so geringes Einkommen haben wird wie selbst gelehrte, qualifizierte Arbeiter, von den angelehrten und ungelerten Arbeitern ganz zu schweigen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß Krankheit für den Arbeiter stets sofort einen Lohnverlust bedeutet, für den Beamten nicht; daß der Beamte einen Jahresurlaub von 3 bis 6 Wochen hat, während er für den Arbeiter höchstens nach Tagen zählt; daß der Arbeiter bei jeder Konjunkturschwankung auf der Straße liegen kann, während der Beamte, von ganz außergewöhnlichen Fällen abgesehen, für Lebenszeit angestellt ist. Der große Abbau ist ein einmaliges Ereignis in Jahrhunderten, und selbst dabei sind, mit vollem Recht, Entschädigungen (übrigens ungenügende) an die abgebauten Beamten gezahlt worden.

Warum wir das aussprechen müssen? Weil die meisten Beamten nicht entfernt soviel Verständnis für die Notlage der Handarbeiter haben, wie diese für die Forderungen der Beamten. Von allzu vielen Beamten gilt leider, daß sie sich zwar die Hilfe der proletarischen Organisationen und deren politischen Vertretern gefallen lassen, aber nicht daran denken, auch mit den Arbeitern Solidarität zu üben. Man soll nicht verschweigen: Nicht nur politisch trennen sich die meisten Beamten von den Arbeitern, sie fühlen sich auch gesellschaftlich hoch über den Handarbeiter erhaben. Das gehört überhaupt zu den größten Sünden des kapitalistischen Systems, daß es die eigentlich produktiven Schichten, ohne deren Handarbeit auch kein geistiges Schaffen möglich wäre, nicht nur finanziell betrügt, sondern sie auch in der gesellschaftlichen Richtung deklariert. Gegen diesen Zustand hat jeder Sozialist in jeder Situation anzufahren.

# Deutsche Justiz



Reichsjustizminister Hergt: Das Streben nach höchster Gerechtigkeit ist Ziel und Richtschnur der Strafrechtspflege

Wir gönnen den Beamten alles, aber die Handarbeiter haben dieselben berechtigten Ansprüche. Das den Beamten zu sagen, ist unser Recht. Das nie zu vergessen, ist unsere sozialistische Pflicht.

## Erweiterung der Unfallversicherung.

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten beschäftigt sich zurzeit mit der Prüfung der Frage, ob die vorliegenden Entwürfe für Abkommen der internationalen Arbeitsorganisation von Deutschland ratifiziert werden sollen. Es handelt sich um den Entwurf eines Abkommens über die Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen, zweitens um den Entwurf eines Abkommens über die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten und drittens über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen.

Die Beratung wurde am 17. November durch einen Vortrag des Ministerialdirektors Grieser eingeleitet, der unter anderem darauf hinwies, daß das Genfer Abkommen über Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen den Kreis der Entschädigungsberechtigten sehr weit ziehe, aber über Inhalt und Höhe der Entschädigungen nur dürftige Bestimmungen enthalte. Die deutsche Unfallversicherung erstrecke sich nur auf die gefährlichen Betriebe, lege aber den Hauptwert auf Vorbeugung, Wiederherstellung und ausreichende Entschädigung. Die deutsche Unfallversicherung umfaßt nach den neuesten Ermittlungen 5 439 611 Betriebe mit 25 981 050 Versicherten. Nach dem Genfer Abkommen soll sich die Unfallversicherung auf „öffentliche und private Betriebe, Unternehmungen oder Anstalten jeglicher Art“ erstrecken. Bei seiner Ratifizierung müßten noch folgende Betriebsarten erfasst werden, die jetzt der Unfallversicherung nicht unterliegen: Gast- und Schankwirtschaften, Bühnenbetriebe, Laboratorien, Feuerwehren, Krankenpflegeanstalten und von den bereits einbezogenen Betriebsarten die kleinen Handelsgeschäfte, die kleineren Handwerksbetriebe und diejenigen Betriebe, bei denen das Merkmal der Gewerbmäßigkeit fehlt. Auch sind von der deutschen Unfallversicherung noch nicht erfasst innerhalb der schon zur Unfallversicherung gehörigen Unternehmungen die reine Bureautätigkeit und die rein kaufmännische Tätigkeit. Die Erweiterung der deutschen Unfallversicherung im Sinne der Genfer Beschlüsse würde die Neuerfassung von ein bis zwei Millionen Betrieben bedeuten.

Was das Genfer Abkommen über die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten anbelangt, so verpflichtet sich darin jedes ratifizierende Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, Arbeitnehmern, die durch Berufskrankheiten erwerbsunfähig geworden sind, oder ihren Hinterbliebenen eine Entschädigung nach den allgemeinen Grundätzen seiner Gesetzgebung über Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen zu sichern. Die Entschädigungssätze dürfen nicht geringer sein als diejenigen, welche die Gesetze des Landes für die aus Betriebsunfällen entstandenen Schäden vorsehen. Im übrigen können aber zweckdienliche Änderungen und Anpassungen der Vorschriften über die Unfallentschädigung vorgenommen werden. Gegen eine Ratifizierung des Abkommens über die Berufskrankheiten hat die Reichsregierung keine Bedenken.

Nach dem Genfer Abkommen, das die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen zum Inhalt hat, verpflichtet sich jedes Mitglied der Internationalen Ar-

beitsorganisation, das dieses Abkommen ratifiziert, den Staatsangehörigen jedes anderen ratifizierenden Mitgliedes, die auf seinem Gebiet einen Betriebsunfall erlitten haben, bei Entschädigung von Betriebsunfällen die gleiche Behandlung zu gewähren wie seinen eigenen Staatsangehörigen. Diese Gleichbehandlung soll den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz gewährt werden. Falls das Genfer Abkommen vom Deutschen Reich ratifiziert wird, bedarf es keiner förmlichen Änderung des deutschen diesbezüglichen Gesetzes. Denn durch die Ratifizierung wird der Inhalt des Abkommens innerstaatliches Recht des Deutschen Reiches.

## Die Einweihung des Reichsarbeitsgerichts.

Aus Anlaß der Errichtung des Reichsarbeitsgerichts fand am 10. November in dem Gebäude des Reichsgerichts in Leipzig eine Feier statt, an welcher der Reichsjustizminister Hergt und der Reichsarbeitsminister Brauns teilnahmen. In seiner Ansprache an die Mitglieder des Reichsgerichts kam der Justizminister Dr. Hergt auch auf die am Reichsgericht geübte Justiz zu sprechen. Er führte unter anderem aus: „Von scharfer und übelwollender Kritik sind Sie, meine Herren, nicht verschont geblieben. Um so mehr aber haben alle gerecht Denkenden anerkennen müssen, daß das Streben nach höchster Gerechtigkeit auch in der politischen Strafrechtspflege stets Ihr vornehmstes Ziel und Ihre Richtschnur gewesen ist.“

Der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons sprach in seiner Erwiderung von Vertrauensleisen in der Justiz, die es immer gegeben habe. Eine solche Entscheidung biete, auch wenn sie auf irrigen Voraussetzungen beruhe, stets Anlaß zur Selbstprüfung. Daß der Reichsgerichtspräsident die Verechtigung der am höchsten Gerichtshof geübten Kritik nicht offen anerkennen kann, ist verständlich. Aber sein Hinweis auf die unheimlich anwachsende Flut der Hochverrats-, Landesverrats- und Spionageprozesse war deutlich genug. Dem Wunsche des Reichsgerichtspräsidenten, daß die bösen Rechtsfolgen einer schweren Zeit, die Aufwertungs- und Hochverratsprozesse, bald überwunden sein werden, kann man sich durchaus anschließen. Allerdings wirken sie hier einträchtig zusammen: der Oberreichsanwalt, der fleißig Anlagen erhebt und Straftaten konstruiert, wo ein natürliches Rechtsempfinden solche nicht erblicken kann, der Reichsjustizminister, der den Oberreichsanwalt instruiert, und das Reichsgericht selbst, das durch seine Entscheidungen dem Anwachsen der von seinem Präsidenten so bedauerten Flut Vorschub leistet.

Später hielt auch der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eine Rede, in welcher er die Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes würdigte. Es sei ein besonderes Verdienst des neuen Gesetzes, daß nunmehr für alle Streitigkeiten des Arbeitslebens eine höchste Instanz des Reiches geschaffen wurde. Das Arbeitsgerichtsgesetz habe aber für das Reichsarbeitsgericht noch eine besondere Neuerung geschaffen, deren Bedeutung für die Entwicklung unseres Rechtslebens nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Zum ersten Male gehören einem höchsten deutschen Zivilgericht auch Richter an, die nicht dem Berufsrichtertum entstammen. Das Reichsarbeitsgericht solle ein Stück des Aufbaues und des Aufstieges der deutschen Republik sein. Der Minister sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß das neue Gericht in seinem Wirken das Verständnis aller Kreise des deutschen Volkes finden möge.

Dieser Wunsch wird in Erfüllung gehen, wenn tatsächlich, wie der Vorsitzende des Reichsarbeitsgerichts, Senatspräsident Dr. Degg, in seiner Erwiderung zum Ausdruck brachte, oberster Richtpunkt seiner Rechtsprechung sein wird, das Gesetz mit den Bedürfnissen des Lebens in Einklang zu bringen. Nicht der Buchstabe solle herrschen, sondern Sinn und Zweck des Gesetzes. Eine sozial-gerechte Rechtsprechung unter gleicher Berücksichtigung aller beteiligten Interessen bezeichnete Dr. Degg als die Aufgabe des neuen Reichsarbeitsgerichts.

## Bestrafung wegen Hinterziehung von Krankentafelbeiträgen.

Ein Sägewerksunternehmer hat während der Zeit von März bis September 1925 die vom Lohn seiner Arbeiter einbehaltenen Beitragsteile für die Allgemeine Ortskrankenkasse und die Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge im Gesamtwert von 406,86 Mk. nicht an die berechnete Kasse abgeführt. Vor dem Schöffengericht behauptete er, nicht gewußt zu haben, daß die fraglichen Gelder von seinem Geschäft nicht an die zuständige Krankenkasse abgeführt wurden. Das Gericht war aber überzeugt, daß er von der Hinterziehung der Gelder gewußt und vorzüglich gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen hatte. Es verurteilte den Unternehmer wegen Vergehens gegen § 533 der Reichsversicherungsordnung zu 200 Mk. Geldstrafe.

Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Da die Allgemeinheit durch eine Handlungsweise, wie die des Angeklagten, schwer geschädigt wird und der Unternehmer zudem nicht den geringsten Versuch gemacht hatte, auch nur etwas von seiner Schuld bei der Krankenkasse abzutragen, hielt das Berufungsgericht eine empfindliche Strafe für angemessen. Das angefochtene Urteil wurde dahin abgeändert, daß der Angeklagte jetzt zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt wurde. Die Strafe wird auf die Dauer von drei Jahren ausgesetzt, wenn der Angeklagte binnen drei Monaten seine Schuld bei der geschädigten Krankenkasse abträgt und außerdem nach diesem Termin 100 Mk. in monatlichen Raten von je 50 Mk. an die Staatskasse zahlt.



# Aus dem Verbandsleben



## Der Beitragskassierer.

Zehn Jahre und länger kassiert er die Verbandsbeiträge in unserem Bezirk, und pünktlich und gewissenhaft rechnet er am Schluss eines jeden Vierteljahres mit dem Verwaltungskassierer ab. Woche für Woche, am Sonnabend nachmittag oder Sonntag vormittag, stampft er unverdrossen treppauf und treppab, über Stöße und durch verschwiegene dunkle Gänge in gleicher Weise wie über vornehme Stiegenhäuser, immer mit der ruhigen Gelassenheit des pflichterfüllten Kollegen. Fast mit der Minute übereinstimmend wie vor acht Tagen, klopfert er an die Türe des Kollegen Klar. Frau Klar, die dieses Klopfen kennt und weiß, daß der „Mann vom Holzarbeiter-Verband“ nicht über allzuviel Zeit verfügt, hat das Geld für den Beitrag schon zurechtgelegt und eilt, um den Kollegen nicht unnötig warten zu lassen.

Nicht ganz so schnell widelt sich die Beitragskassierung bei dem Kollegen Drescher ab. Dieser kommt gern selber an die Türe und unterhält sich über dies und jenes, was er in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gelesen oder im Betrieb erlebt hat, mit seinem Beitragskassierer. Er ist sehr kritisch veranlagt, der Kollege Drescher, an allem hat er etwas auszusetzen, mit nichts ist er ganz zufrieden, nur mit sich selber so leidlich, und selbst das nicht immer. Aber wenn er seinem bodrängten Herzen genügend Luft gemacht, ihn der Kassierer zufriedensstellend belehrt hat — und das muß er sagen, der Kollege ist wirklich gut beschlagen in allem —, dann geht er wieder mit Lust und Liebe an seine Arbeit.

Ja, er hat es nicht immer leicht, der Kollege Beitragskassierer. Nicht nur ist es eine physische Leistung, so jede Woche bei einer größeren Anzahl von Kollegen und Kolleginnen zu kassieren, es heißt auch Verstand und oft alle Beredsamkeit aufbieten, um neugewonnene Mitglieder bei der Stange zu halten. Die Kollegen, die die Beiträge einkassieren, bilden gewissermaßen das Gerippe der Organisation, ohne welches dieselbe jede innere Kraft und Festigkeit verlieren würde.

Wie geht es unserem Beitragskassierer seit nunmehr zehn Jahren? — Mühevoll und schwer war seine Arbeit in der ersten Zeit, bis er seine Kollegen und Kolleginnen so nach und nach gründlich kennenlernte, so wie ein Arzt seine Patienten. Hatten doch leider gerade sehr oft die Frauen der Kollegen so wenig Verständnis für Zweck und Nutzen der Organisation. Mit allerlei Ausreden suchten sie um die ihnen so wenig einleuchtende wöchentliche Beitragszahlung herumzukommen. Ganze Familienromane mußte der Kassierer ganz wider seinen Willen anhören, die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts wurden ihm haarklein vorgerechnet. Wie groß ist doch, bedauerlicherweise, die Zahl der Kollegen, die das ganze Jahr in keine einzige Versammlung kommen. Alles, was die tätigen Funktionäre, vom Bevollmächtigten bis zum letzten Vertrauensmann, richtig oder, nach Ansicht vieler solcher Kollegen, nur eben immer wieder falsch gemacht haben, alles muß der Beitragskassierer verantworten.

Ein Kollege, von der Verwaltung mit Unterstützungsansprüchen abgewiesen, weil er infolge mangelhafter Beitragszahlung nach dem Statut seine Rechte verloren oder vielleicht auch noch gar nicht erworben hatte, hat oft seinen ganzen Jörn an dem völlig unschuldigen Beitragskassierer ausgelassen. Und dieser hat mit seinem unerschütterlichen Vertrauen zu seiner Sache nicht nur alles dies geduldig über sich ergehen lassen, er hat darüber hinaus durch aufklärende und aufmunternde Worte die Säulen gemahnt und die Säulen aufgerüttelt. Er hat die ewigen Rörgler zum — allerdings oft nur teilweisen — Stillschweigen gebracht und mit der Zeit einen Stamm von überzeugten Verbandsmitgliedern erzogen, der fest steht in den Stürmen der wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Lohnarbeit und Kapital.

Heute ist er nicht nur der Kollege, der die Beiträge einkassiert, er ist der treue Freund und Berater der Mitglieder. Sie haben sich an ihn gewöhnt und ihn in Jahren als Persönlichkeit schätzen gelernt. Und je nach persönlicher Veranlagung des einzelnen fertigt man ihn mehr oder weniger schnell ab. Wer ihn kennt, weiß, daß es lächerlich wäre, mit faulen Ausreden sich vor der Beitragspflicht zu drücken. Man redet offen zu ihm, wie zu einem guten Freund, wenn es wirklich einmal in einer Woche unmöglich ist, zu zahlen. Mandert man mit ihm über die Organisation, geschieht es ohne Gehässigkeit, wenn auch nicht immer ohne Kritik.

Ja, man ist so an ihn gewöhnt, daß man beunruhigt ist, wenn er einmal nicht zu der gewohnten Stunde kommt oder gar ganz ausbleibt. Erleichtert atmet man erst wieder auf, als man von seinem Wächterchen, das heute für ihn kassiert, erfährt, daß ihn, den Unermüdlichen, eine kleine Erkrankung abhält, selber zu kommen. Deshalb ist auch die Beitragszahlung an diese, seine Stellvertreterin, genau so pünktlich wie an ihn. Niemand verärgert, bei seinem Wiedererscheinen am nächsten Sonntag sich eingehend nach seinem Befinden zu erkundigen.

So der Beitragskassierer wohnt, wo er kassiert, wie er kassiert, wo ihr wohnt? Ach, liebe Kollegen und Kolleginnen, der Kollege hat ja keinen Namen. Er ist der „unbekannte Kassierer“, der als Kamerad bei den großen Befreiungskämpfen der Arbeiterklasse steht und bei jeder seine Pflicht erfüllt.

Er lebt in Stuttgart so gut wie in Stargard in Pommern oder im Ruhrbezirk oder im Thuringer Wald. Er ist immer der gleiche unverdrossene Wertmann am großen Gebirge der Organisation der Arbeiterschaft. Es ist dabei ganz gleich, ob er Tischler oder Säger oder Plurstenmacher ist, ob er in einer kleinen Werkstatt oder in der großen Fabrik arbeitet. Es kommt auch auf den Namen so wenig wie auf den Beruf an. Nur immer auf die Liebe zur Sache und den Mut der Überzeugung, ohne sie ist der Beitragskassierer einfach undenkbar. J. de Kort.

## Zur Verlängerung des Mantelvertrages.

In einem Nachwort zur Verlängerung des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe, das der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Herr v. Zastrow, in der „Holzindustrie“ veröffentlicht, teilt er u. a. mit, daß in der Ausschussung des Arbeitgeberverbandes am 11. November scharfe Kritik an den Bestimmungen des Mantelvertrages geübt und deren baldmöglichste Revision gefordert wurde. Von der Kündigung wurde aber Abstand genommen, weil der Vertrag noch kein Jahr läuft und man noch mehr Erfahrungen über die Auswirkung seiner Bestimmungen sammeln wolle. Insbesondere wird auf die Ferienbestimmungen hingewiesen, deren für die Unternehmer günstige Seite sich erst im Winter zeige, da in den Wintermonaten Ferien nicht verlangt werden könnten. Seinen Beschluß, den Mantelvertrag nicht zu kündigen, hat der Arbeitgeberverband in die Form einer Entschliebung gekleidet, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Vorstand und Ausschuss des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. haben sich in ihrer heutigen Sitzung eingehend mit der Frage der künftigen Mantelvertragspolitik im Holzgewerbe beschäftigt. Wenn auch keineswegs zu verkennen ist, daß die Bestimmungen des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe nicht allen Anforderungen entsprechen, die vom Arbeitgeberstandpunkt aus billigerweise an sie gestellt werden können, so wird von einer Kündigung im gegenwärtigen Augenblick abgesehen.“

Hierbei läßt sich der Vorstand von dem Gedanken leiten, daß es im Sinne der im Oktober des Jahres 1926 aufgestellten Grundsätze zur Vertragspolitik im Holzgewerbe liegt, mit dem gegenwärtigen Vertragsrecht noch mindestens ein weiteres Jahr Erfahrungen zu sammeln, bevor die Vertragspartei erneut vor die schwierige Aufgabe der Mantelvertragsverhandlungen gestellt werden.“

Wir wissen die Beweggründe, von denen sich der Arbeitgeberverband bei seiner Beschlussfassung leiten ließ, zu würdigen. Aber die Richtung, in welcher sich eine spätere Änderung des Mantelvertrages bewegen wird, braucht man heute noch nicht zu diskutieren. Darüber wird man übers Jahr reden.

Dringender ist die Frage der Lohnregelung. Herr v. Zastrow glaubt, daß, nachdem die Währung stabilisiert

ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse eine auf längere Zeit überschaubare Entwicklung nehmen, man danach streben müsse, wieder gleiche Ablauftermine für Mantelvertrag und Lohnvertrag zu schaffen. Wie fern oder nahe man diesem Ziel sei, würde sich zu Beginn des nächsten Jahres entscheiden, da der 15. Januar der Kündigungstermin für das bis zum 15. Februar geltende Lohnabkommen sei.

Es besteht wohl auf keiner Seite ein Zweifel darüber, daß das Lohnabkommen gekündigt werden wird. Der Optimismus des Herrn v. Zastrow hinsichtlich der Stabilisierung der Verhältnisse, die es ermöglichen, Lohnabkommen mit der gleichen Laufzeit wie der Mantelvertrag zu treffen, wird aber auf Arbeiterseite nicht geteilt. Daß die Unternehmer langfristige Lohnabkommen anstreben, ist begreiflich. Aber gerade das Streben unseres Verbandes, geschlossene Verträge zu achten und ihre Innehaltung durch beide Parteien zu sichern, zwingt unseren Verband zu größter Vorsicht. Als auf Grund des gefällten Schiedspruches die zentrale Lohnvereinbarung vom 21. April 1927 getroffen wurde, gab man ihr eine Laufzeit von zehn Monaten mit der Maßgabe, daß außer der sofortigen Lohnerhöhung eine weitere nach 5 1/2 Monaten eintreten soll. Die auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen lassen es zweifelhaft erscheinen, ob nicht die Frist, für welche die Löhne festgelegt wurden, schon zu weit gesteckt war.

Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir mitteilen, daß in zahlreichen Orten und Bezirken eine Erhöhung der Löhne verlangt wird. Dieses Verlangen ist durchaus verständlich, aber auf dem Wege einer Änderung des Lohnvertrages ist es nicht erreichbar. Verbandsvorstand und Beirat sind völlig einig darin, daß während der Geltungsdauer des Lohnvertrages seine Änderung nicht gefordert werden darf. Der Vertrag muß respektiert werden. Das gilt für uns sowohl als auch für die Unternehmer. Wo im allgemeinen nur der vertragliche Durchschnittslohn gezahlt wird, da sind die Arbeiter mit höherer Leistungsfähigkeit durchaus berechtigt, die ihnen vertraglich zugesicherte höhere Entlohnung zu verlangen. Wir halten es sogar für recht wünschenswert, daß die leistungsfähigen Kollegen den Mut aufbringen, ihr Vertragsrecht zu fordern. Dagegen wäre es vertragswidrig, wollte der Verband für eine Erhöhung der Vertragslöhne eintreten. Auf ein freiwilliges Entgegenkommen haben wir nicht zu rechnen, und dem Vorwurf, daß er vertragswidrig Forderungen erhebt, darf sich der Verband nicht aussetzen.

Die Erfahrungen, die wir während der Dauer des Lohnvertrages gemacht haben, zwingen aber den Verband, die richtige Befristung neuer Lohnabkommen sorgfältig zu prüfen. Der Wunsch nach länger befristeten Abmachungen ist verständlich, und die Vereinbarung verschiedener Termine, zu welchen innerhalb der Vertragszeit Lohnerhöhungen zu gewahren sind, ist ein Kompromiß zwischen den entgegenstehenden Wünschen. Ob und in welcher Form dieser Weg wieder beschritten werden kann, das läßt sich natürlich jetzt noch nicht sagen. Darüber werden sich die Vertreter der Parteien zu gegebener Zeit unterhalten.



**Was willst du, Bruder, abseits stehn?  
Heran, heran! Mit uns zu gehn!  
Hier nimm die Hand und schlage ein!  
Es kämpft sich besser schon zu zwein,  
Und sind wir hunderttausend gar  
Und eine Millionenchar,  
Dann, Bruder, hält in unserem Lauf  
Uns keine Macht der Erde auf.** Karl Bröger.

*Mit Zustimmung dieses Komitees ist  
am 49. Wofenbühnenstag fällig*

## Jubiläumfeier in Fürth.

Anlässlich der allgemeinen Agitation innerhalb unseres Verbandes haben wir Anfang November, als Abschluß, eine Jubiläumfeier abgehalten, welche von über 1000 Personen besucht war. Der Kollege Dörfer hielt eine Ansprache, in welcher er die Entwicklung des Verbandes in kurzen Umrissen schilderte. Er feierte dabei die fleißige und treue Mitarbeit der Jubilare und ermahnte die junge Generation, dem guten Beispiel der alten zu folgen und dem Verbands die selbe Treue zu bewahren. Hierauf wurden die Ehrendiplome des Verbandes verteilt. Wir hatten im ganzen 290 Jubilare zu ehren. Davon gehörten 12 Kollegen 35 Jahre und darüber, 88 Kollegen 30 Jahre und 190 Kollegen und Kolleginnen 25 Jahre und darüber dem Verbands als Mitglieder an. Der übrige Teil des Abends wurde noch durch musikalische und gesungene Vorträge ausgefüllt, so daß die Kollegen und ihre Frauen bis nach Mitternacht in fröhlicher Stimmung beisammenblieben und vielfach den Wunsch äußerten, öfters solche Familienabende zu veranstalten, um die Geselligkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl besser zu pflegen. Aber auch agitatorisch wirkte sich dieser Abend zugunsten des Verbandes aus. Wir haben während der Agitationswochen rund 200 Aufnahmen zu buchen, darunter 99 Lehrlinge. Der größte Teil dieser Aufnahmen wurde erst nach der Jubiläumfeier vollzogen, so daß wir jetzt in Fürth zu 95 Prozent organisiert sind. Die wenigen Außenreiter werden wir ebenfalls noch mit der Zeit bewegen, Mitglieder des Verbandes zu werden. Mögen nun alle Neuanzunehmenden dem Verbands die Treue für immer bewahren, dann sind wir für alle Kämpfe, welche uns noch bevorstehen, wohl gewappnet und gerüstet.



# Holzindustrie



## Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

In der Sitzung des Haupttarifamts am 10. November in Weipzig wurde zunächst der Bericht der Obleute über ihre Tätigkeit seit der letzten Sitzung des Tarifamts entgegengenommen. Die Obleute haben in zwei Fällen vermittelnd in Streitigkeiten im Bereich des Bezirksarbeitsamtes für den Bezirk Hessen-Nassau (Südlich) und Freistaat Hessen eingegriffen. Sie haben an Ort und Stelle mit den streitenden Parteien verhandelt und eine Verständigung erzielt, so daß die Einsprüche gegen die Entscheidungen des Bezirksarbeitsamts zurückgezogen wurden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und sodann in die Verhandlung der Streitfragen eingetreten.

### Ferienstreitigkeiten im Bezirk Hessen-Nassau (Südlich) und Freistaat Hessen.

#### Streitgegenstand.

Es besteht Streit über die Berechnung der Ferienentschädigung bei ununterbrochener viermonatiger Kurzarbeit im Betriebe. Der § 57, letzter Satz des Mantelvertrages lautet:

„In Betrieben oder Betriebsabteilungen, wo zur Zeit des Ferientritts ununterbrochen mindestens 4 Monate verkürzt gearbeitet wurde, erfolgt die Berechnung nach dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit.“

Die Obleute des hessischen Bezirksarbeitsamtes beantragen an Hand vorliegender Einzelstreitfälle eine grundsätzliche Auslegung des § 57. Strittig ist

1. ob bei der Berechnung der Ferienentschädigung die ganze Dauer der ununterbrochenen verkürzten Arbeitszeit oder nur die Kurzarbeit der letzten 4 Monate in Rechnung gestellt werden darf,
2. ob zur Berechnung des Durchschnitts zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit auch die außerhalb der Kurzarbeitsperiode im Kalenderjahr liegende Zeit der vollen Beschäftigung mit zu berücksichtigen ist,
3. ob unter dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit die Wochenarbeitszeit zu verstehen ist.

Das Haupttarifamt fällt folgende

#### Entscheidung:

Bei der Berechnung der Ferienentschädigung ist die ununterbrochene verkürzte Arbeitszeit, auch wenn sie über vier Monate dauert, ganz mit in Rechnung zu stellen.

Die Berechnung der Ferienentschädigung richtet sich nach dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Wochenarbeitszeit. Die außerhalb der Kurzarbeitszeit im Kalenderjahr geleisteten Arbeitsstunden werden zur Berechnung nicht herangezogen.

Die Art der Ferienberechnung ergibt sich aus folgenden Beispielen:

Beispiel a: Beginn der verkürzten Arbeitszeit am 13. November 1926, Ferienantritt am 7. Mai 1927.

Arbeitszeit: vom 13. November 1926 bis 17. Dezember 1926 = 5 Wochen à 32 Stunden = 160 Stunden, vom 18. Dezember 1926 bis 25. Februar 1927 = 10 Wochen à 24 Stunden = 240 Stunden, vom 26. Februar 1927 bis 6. Mai 1927 = 10 Wochen à 40 Stunden = 400 Stunden, zusammen 25 Wochen = 800 Stunden.

Kurzarbeit im Durchschnitt: 800 Stunden : 25 = 32 Stunden pro Woche.

Kurzarbeitszeit 32 Stunden pro Woche, vertragliche Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche, Durchschnitt zwischen der verkürzten und der vertraglichen Arbeitszeit: 80 Stunden : 2 = 40 Stunden.

Die Ferienentschädigung beträgt für 6 Ferientage 40 Lohnstunden, für 1 Ferientag 40 : 6 = 6,60 Lohnstunden.

Beispiel b: Beginn der verkürzten Arbeitszeit am 26. März 1927, Ferienantritt am 6. August 1927.

Arbeitszeit: vom 26. März bis 29. April 1927 = 5 Wochen à 24 Stunden = 120 Stunden, vom 30. April bis 24. Juni 1927 = 8 Wochen à 42 Stunden = 336 Stunden, vom 25. Juni bis 5. August 1927 = 6 Wochen à 36 Stunden = 216 Stunden, zusammen 19 Wochen = 672 Stunden.

Kurzarbeitszeit im Durchschnitt: 672 Stunden : 19 = 35,37 Stunden pro Woche.

Kurzarbeitszeit 35,37 Stunden pro Woche, vertragliche Arbeitszeit 48 Stunden, Durchschnitt zwischen der verkürzten und der vertraglichen Arbeitszeit 83,37 Stunden : 2 = 41,68 Stunden.

Die Ferienentschädigung beträgt für 6 Ferientage 41,68 Lohnstunden, für 1 Ferientag 41,68 : 6 = 6,94 Lohnstunden.

#### Begründung:

Der § 57 des Mantelvertrages enthält keine Bestimmung, wonach zur Berechnung des Durchschnitts zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit die außerhalb der Periode der Kurzarbeit im Kalenderjahr liegende Zeit mit heranzuziehen ist. Zweck des § 57 ist, den Betrieben mit lang andauernder ununterbrochener Kurzarbeit eine Erleichterung bezüglich der Ferienentschädigung zu gewähren. Für Betriebe mit gleichdauernder Kurzarbeit muß auch die Höhe

der Ferienentschädigung gleich sein. Dieser Grundsatz wird durch die angeführte Berechnungsart erreicht. Im übrigen ergibt sich aus dem Wortlaut des § 57, daß die ganze Dauer der Kurzarbeit zur Berechnung der Ferienentschädigung heranzuziehen ist.

### Auslegung des Begriffes „Holzfacharbeiter“, § 28, Absatz 1 des Mantelvertrages.

#### Streitgegenstand.

Der Packer F. wurde durch den Arbeitsnachweis in Hamburg zu einer Vertragsfirma als Packer vermittelt. Er erhielt bei der ersten Lohnzahlung nur den vertraglichen Hilfsarbeiterlohn. F. verlangte unter Berufung auf § 28, Absatz 1 den Lohn des Facharbeiters. F. gibt an, er sei gelernter Kistenmacher und habe als Packer bereits früher bei einer anderen Hamburger Firma 1/2 Jahr lang zum Facharbeiterlohn gearbeitet.

In der Schlichtungskommission war eine Verständigung über den Streit nicht möglich. Die Arbeitgebervertreter sind der Ansicht, ein Packer habe vertraglich nur dann Anspruch auf Entlohnung als Facharbeiter, wenn er in einem von den im § 28, Absatz a aufgeführten Berufen gelernt habe. Die Arbeitnehmer vertreten den Standpunkt, daß die im § 28, Absatz a aufgezählten Berufe nicht vollständig sind und nur als Beispiele gelten. Jeder Packer habe Anspruch auf Facharbeiterlohn, wenn er als Holzfacharbeiter gelernt habe. Auch ein Kistenmacher sei als gelernter Holzfacharbeiter anzusprechen.

Auf Grund des vorliegenden Streitfalles beantragten die Obmänner des Hamburger Bezirksarbeitsamtes eine grundsätzliche Auslegung des Begriffes „Holzfacharbeiter“.

#### Entscheidung:

Als Holzfacharbeiter im Sinne des § 28, Absatz 1 gelten Packer, die in irgendeinem Berufe des Holzgewerbes die übliche Lehrzeit durchgemacht haben. Demzufolge ist ein Packer als Facharbeiter zu entlohnen, wenn er den Nachweis für die Zurücklegung einer im Kistenmachergewerbe üblichen Lehrzeit erbringt.

#### Begründung:

Aus der Entstehungsgeschichte des Vertrages ergibt sich, daß die Vertragsparteien bei der Formulierung des § 28, Absatz 1 auch an gelernte Arbeiter aus Holzberufen gedacht haben, die dem Mantelvertrage nicht unterstehen, z. B. an Zimmerer. Auch ein Kistenmacher dürfte sich im allgemeinen zum Packer eignen. Als Voraussetzung für die Entlohnung als Facharbeiter muß aber von ihm entsprechend § 28, Abs. 2 der Nachweis der Zurücklegung der im Kistenmachergewerbe üblichen Lehrzeit verlangt werden.

Dem Haupttarifamt lagen noch zwei weitere Streitfälle vor, von denen der eine durch Vergleich erledigt wurde. Der andere wurde im Einverständnis der streitenden Parteien an das Bezirksarbeitsamt zurückverwiesen.

## Stand und Ausichten der Konjunktur in der Möbelindustrie.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie macht in seinem letzten Konjunkturbericht unter anderem folgende Ausführungen:

„In der Möbelindustrie liegen die Absatzverhältnisse allgemein günstig. Die nach wie vor gesteigerte Nachfrage ließ es auch zu, daß die Preise im allgemeinen eine geringe Erhöhung erfahren konnten; allerdings nicht im Verhältnis der Steigerung der Herstellungskosten, so daß die Preise selbst unverändert geblieben sind, was sich durch den immer noch schleppenden Geldeingang unangenehm bemerkbar macht. Entsprechend dem guten Auftragsbestand erscheint eine ausreichende Beschäftigung für die nächsten Monate gesichert. Der Auslandabsatz ist nach wie vor recht gering und kommt eigentlich nur für die Firmen in Betracht, die eigens Möbel in ausländischem Stil herstellen.“

Die Feststellung, daß die Möbelindustrie gut beschäftigt ist und einen flotten Absatz hat, stimmt auch mit unseren Beobachtungen überein. Aber die Ausichten der Konjunktur läßt sich Bestimmtes nicht sagen, aber wir haben keinen Anlaß, weniger zuversichtlich in die Zukunft zu schauen als die Unternehmer. Die Möbelpreise sind, wie der Wirtschaftsverband der Holzindustrie feststellt, gestiegen, aber angeblich nicht in dem gleichen Ausmaße wie die Herstellungskosten. Die Behauptung von den gedrückten Möbelpreisen lehrt in allen Veröffentlichungen der Unternehmer wieder, ohne daß auch nur einmal der Versuch gemacht worden wäre, sie zahlenmäßig zu beweisen. Im Zeichen der Serienfabrikation ist es doch nicht schwer, an Hand von Kalkulationen und Verkaufspreisen der Öffentlichkeit die Richtigkeit seiner Behauptung zu beweisen. Voraussetzung freilich ist, daß die Behauptung mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Hier scheint der Puffer im Pfeffer zu liegen. Wenn die Unternehmer mit ihrem Material nicht bald berausücken, werden wir mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Das Statistische Reichsamt hat früher Reichsindexzahlen der Möbelpreise veröffentlicht. Da die nachgewiesene Preissteigerung den Unternehmern nicht in die übliche Rede paßte, haben sie durchgesetzt, daß die Veröffentlichung unterblieb. Vielleicht war die Berechnung wirklich nicht einwandfrei, dann hätte eben eine andere Grundlage gefunden werden müssen. Damals ist versprochen worden, es sollte ein neuer Index der Möbelpreise berechnet werden. Ansehend handelt es sich um eine schwere Geburt, denn das Statistische Reichsamt läßt nichts von sich hören.

Inzwischen ist die „Frankfurter Zeitung“ zur Tat geschritten. Am 20. November veröffentlichte sie einen Reichsindex der Möbelpreise. Die Grundlagen für ihre Berechnung gewinnt die „Frankfurter Zeitung“ durch Umfrage bei einer Reihe von Möbelfabrikanten. Wie sich nach deren Angaben die Möbelpreise in den letzten Jahren entwickelt haben, veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

### Reichsindexzahlen der Möbelpreise.

(1918 = 100.)

1924 Januar .....	145,5	1927 März .....	140,4
1925 Januar .....	141,6	April .....	140,8
1926 Januar .....	148,6	Mai .....	141,0
Dezember .....	141,1	Juni .....	142,1
1927 Januar .....	140,4	Juli .....	142,7
Februar .....	139,6		

Für die Zeit nach dem Juli liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt aber, „inzwischen dürfte sich die Aufwärtsentwicklung der Preise durch weitere Aufschläge fortgesetzt haben“.

Von besonderem Interesse sind die Möbelstücke, die der Indexberechnung zugrunde liegen, und deren Preisentwicklung im einzelnen. Die „Frankfurter Zeitung“ zeigt das am folgenden Beispiel für den Juli 1927:

#### A. Einzelmöbel:

Rüchenschrank .....	186	Index
Kleiderschrank, Nußbaum .....	182	
Ankleideschrank, Eiche .....	130	
Schrank, Halbnußbaum .....	184	
Waschtisch, Eiche .....	178	
Bettstelle .....	166	
Sofa mit Bezug .....	150	
Tisch mit 2 Auszügen 90 x 125 .....	162	
Tische, 5 Sorten .....	145	
Zweizugtisch, Eiche .....	125	
Stuhl mit Rohrstuhl .....	120	
Stühle, 3 Sorten .....	150	
Stuhl, Eiche mit Rindleder .....	141	
Schreibtisch, Nußbaum .....	117	
Schreibtisch, Eiche .....	120	
Bücherschrank, Eiche .....	136	

Zusammen 146,9

#### B. Geschlossene Einrichtungen:

Schlafzimmer, Birke .....	137
Schlafzimmer, Fichte .....	129
Schlafzimmer, Eiche .....	130
Schlafzimmer, Tanne, lackiert .....	181
Speisezimmer, Kirschbaum .....	139
Speisezimmer, Kirschbaum, furniert .....	133
Speisezimmer, Kirschbaum, einfach .....	121
Herrenzimmer, Eiche .....	143
Herrenzimmer, Eiche, furniert .....	128
Salon, Birke .....	144

Zusammen 138,5

#### C. Gesamtindex: 142,7

Der Indexberechnung liegen also die gangbarsten einfachen und hochwertigen Möbel zugrunde. Auffällig, von uns aber wiederholt betont, ist die Tatsache, daß die Möbel für das werktätige Volk stärker im Preise gestiegen sind als die Möbel für das zahlungsfähige Publikum. Zwei Beispiele: Der nußbaumfurnierte Kleiderschrank ist um 82 Prozent und das kirschbaumfurnierte Speisezimmer um 33 Prozent teurer als im Jahre 1913. Diese unterschiedliche Preissteigerung ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß in den hochwertigen Möbeln mehr Arbeitslohn steckt als in den einfachen Möbeln, und der Arbeitslohn unter Berücksichtigung der erhöhten Arbeitsintensität kaum halb so hoch gestiegen ist wie die Preise des Holzes und der sonstigen Materialien. Zum anderen bemühen sich die Möbelfabrikanten vornehmlich um die „Wiedereroberung des Mittelstandes als Abnehmer“. Dem „Mittelstand“ kommt man mit den Preisen daher so weit wie irgend möglich entgegen. Als ob hier der Schwerpunkt des Möbelabfuges liegt!

Wenn die Möbelindustrie auf den „Mittelstand“ angewiesen wäre, stände sie bald am Ende. Gewiß ist der „Mittelstand“ zahlungsfähiger als die Arbeiterklasse, aber bei dieser macht es die Menge. Der Möbelbedarf der Arbeiterfamilien ist die Grundlage der Möbelindustrie in ihrem heutigen Umfange. Das sollten die Unternehmer endlich begreifen und ihre Preispolitik entsprechend einstellen.

### Die Milzbrandgefahr.

Im „Arbeiterjug“, Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes, hat Direktor Paul Meyer (Berlin) über die Milzbrandkrankheiten und ihre Bekämpfung eine sehr eingehende Darstellung gegeben. Wir folgen dieser Darstellung unter Hervorhebung dessen, was für die Bürsten- und Pinselmacher und für die Vorstanzrichter von besonderem Interesse ist.

Der Milzbrand ist eine der gefährlichsten Ansteckungskrankheiten. Der Erreger des Milzbrandes ist der schon vor einem halben Jahrhundert wissenschaftlich erkannte Milzbrandbazillus, der keine sehr große Widerstandsfähigkeit gegen Anstreuung, extreme Temperaturen und Desinfektionsmittel besitzt. Der Bazillus hat aber die Eigenschaft, unter bestimmten Voraussetzungen in eine Dauerform überzugehen, die man mit Milzbrandsporen bezeichnet. Diese sind im Gegensatz zum Bazillus sehr widerstandsfähig. Sie können sich in der freien Natur jahrzehntelang wirksam erhalten. Durch strömenden Wasserdampf werden sie in sechs Minuten, durch kochendes Wasser in 15 bis 30 Minuten abgetötet.

Die Milzbrandkrankung entsteht nur dadurch, daß Milzbrandbazillen oder -sporen mit einem empfänglichen Körper in lebendige Berührung kommen. Die Sporen keimen dann wieder zu Bazillen aus. Die Bazillen treten in die Blutbahn ein, vermehren sich dort in ungeheurer Zahl und durchdringen alsdann die Gewebe des Körpers. In Deutschland unterliegt der Milzbrand sowohl beim Tiere wie beim Menschen der Anzeigepflicht.

Die Milzbrandkrankungen beim Menschen haben ihren Ursprung fast ausschließlich im tierischen Milzbrand. Die Übertragung von Mensch zu Mensch spielt nur eine untergeordnete Rolle. Im ganzen ist der Mensch gegen Milzbrand nicht besonders empfindlich. Nach Überstehung einer Milzbrandkrankung tritt für einige Jahre Unempfindlichkeit ein. Die Übertragung der Krankheit vom Tier auf den Menschen erfolgt zumeist in Ausübung des Berufes.

Seit 1910 besteht in Deutschland die Anzeigepflicht für Milzbrandkrankung beim Menschen. Das Reichsgesundheitsamt führt seit dieser Zeit eine Statistik über die vorkommenden Fälle von Innen- und Außenmilzbrand und über die Todesfälle. Insgesamt wurden in der Zeit von 1910 bis 1925 2107 Milzbrandfälle gezählt, von denen 339 tödlich verliefen. Auf die für uns hauptsächlich in Betracht kommende Gruppe, die den Verkehr mit Tierhaaren, Wolle, Borsten und deren Verarbeitung umfaßt, kamen 175 Erkrankungsfälle, von denen 40 oder 22,9 Prozent tödlich verliefen. In der Bürsten- und Pinselmacherei und der Haartzurichterei allein wurden in den 16 Jahren 54 Milzbrandfälle gezählt, von denen 17 tödlich verliefen. In den letzten Jahren kamen vor: 1920: kein Fall, 1921: 7 Fälle (0 tödlich), 1922: 3 Fälle (2 tödlich), 1923: 1 Fall (0), 1924: 4 Fälle (2), 1925: 5 Fälle (1). In diesen Berufen kommt also der Milzbrand verhältnismäßig selten vor. Das darf aber kein Grund sein, die Sache gleichgültig zu behandeln. Vielmehr muß alles geschehen, die Gefahr völlig zu beseitigen.

Das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom hat in 118 Ländern eine Umfrage gehalten. Auf Grund seiner Feststellungen ist es zu dem Ergebnis gekommen, daß neben eingehenden Studien der wissenschaftlichen Milzbrandbekämpfungsverfahren von allen Ländern einheitliche sanitätspolizeiliche Maßnahmen gefordert und durchgeführt und besonders die Ausfuhrländer zur Desinfektion des Materials verpflichtet werden müssen. Zur Verwirklichung dieser Bestrebungen ist am 1. Januar 1925 das Internationale Viehschundenbekämpfungsamt in Paris errichtet worden.

In Deutschland sind seit langem Sicherungsmaßnahmen getroffen, die zwar die Milzbrandgefahr nicht vollständig gebannt, aber doch wesentlich abgeschwächt haben. Schwierig ist die Bekämpfung der Gefahr bei der Einfuhr infizierter Säute. Für Tierhaare ist aber eine einwandfreie Desinfektion möglich und auch durch Bundesratsverordnung von 1902 vorgeschrieben. Die Desinfektion erfüllt aber nur dann ihren Zweck, wenn sie zweckentsprechend und gewissenhaft durchgeführt wird. Daß das nicht immer geschieht, ist für das Reichsgesundheitsamt Veranlassung gewesen, Grundzüge für die sachgemäße Ausführung sowohl der Dampfdesinfektion als auch des Kochens im Wasser auszuarbeiten. Diese Grundzüge sind kürzlich einer neuen Fassung unterzogen, aber bis heute noch nicht veröffentlicht worden. Da das ausländische Material nicht immer von dem inländischen scharf zu trennen ist, ist schon öfters gefordert worden, daß alle zur Verarbeitung kommenden Haare und Borsten frei gemacht werden. Die Erfüllung dieser Forderung liegt nicht nur im Interesse der mit der Bearbeitung von Tierhaaren beschäftigten Arbeiter, sondern sie bedeutet auch einen Schutz der ganzen Bevölkerung, die andernfalls durch den Gebrauch infizierter Bürsten und besonders Haarpinsel gefährdet werden kann.

Man unterscheidet zwei verschiedene Arten des Milzbrandes. Der Hautmilzbrand kommt weitaus am häufigsten vor. Verursacht wird er meist dadurch, daß Milzbrandsporen oder -bazillen in Hautverletzungen oder Kratzwunden übertragen werden. Nach zwei bis drei Tagen bildet sich ein kleiner erhabener roter Fleck, der außer etwas Juckreiz nur wenig Beschwerde macht. Hieraus entsteht eine mit bläulichem Inhalt gefüllte Blase, die eintrudelt und einen klaren Schorf bildet, um den herum sich die Haut abhebt. In der Umgebung zeigt sich eine pralle Schwellung und doch weiche Schwellung in größerer Ausdehnung. Es zeigen sich Kopfschmerzen und nervöse Störungen. In Folge des Fiebers zeigt die Schwere der Infektion. Bei mäßiger Verlauf gehen in zwei oder Tagen die Krankheits-

erscheinungen zurück, die Milzbrandkarbunkel heilt ab. Im ungünstigen Fall treten die Bazillen in das Blut über, vergiften es, und der Erkrankte erliegt in wenigen Tagen. Entscheidend für den Verlauf ist die frühzeitige Erkennung des Milzbrandes und die sofortige ärztliche Behandlung, möglichst in einem Krankenhaus.

Der Innenmilzbrand ist beim Menschen viel seltener. Von 107 Erkrankungsfällen sind aber 102 tödlich verlaufen. Das zeigt seine außerordentliche Gefährlichkeit. Er entsteht meist durch Einatmen oder Verschlucken von milzbrandhaltigem Staub. Der Tod tritt meist schon nach ganz kurzer Zeit (einige Stunden bis zu wenigen Tagen) ein.

Die Gefährlichkeit der Krankheit muß für die in milzbrandgefährdeten Betrieben beschäftigte Arbeiterschaft Grund genug sein, alle erforderlichen und möglichen Schutzmaßnahmen zu beachten. Vor jeder Speiseneinnahme müssen Hände, Arme, Gesicht, Kopf und Hals sorgfältig gewaschen werden. Das Kratzen der Haut mit den Fingernägeln muß peinlichst vermieden werden. Größte Reinlichkeit ist schon allein ein guter Schutz. Wenn auch nur der geringste Verdacht einer Ansteckung besteht, muß sofort ein Arzt zu Rate gezogen werden, dem anzugeben ist, daß die Gefahr der Milzbrandkrankung durch den Beruf gegeben ist. Unter keinen Umständen darf die Pustel ausgedrückt oder gar ausgefaßt werden. Pflicht der Arbeiterschaft ist es, selbst und auch in Gemeinschaft mit den Gewerbeaufsichtsbehörden die gewissenhafteste Durchführung der Milzbrandverordnung zu verlangen und zu überwachen. Die Verordnung muß in jedem Arbeitsraum aushängen, so daß die Arbeiterschaft jederzeit die Möglichkeit hat, zu prüfen, ob der Unternehmer allen ihm auferlegten Verpflichtungen nachkommt. Im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Krankheit muß auch gefordert werden, daß der Verdienstausfall, der bei Inanspruchnahme des Arztes bei Milzbrandverdacht durch die veräumte Arbeitszeit entsteht, ersetzt wird. Vor allem muß aber darauf geachtet werden, daß die geltenden Vorschriften genau befolgt und insbesondere die Desinfektion des Materials mit peinlicher Sorgfalt durchgeführt wird.

### Schlechte Verteidigung einer faulen Sache.

Die Kritik, die wir an einem Urteil des Arbeitsgerichts Mühlhausen i. Thür. und dem Syndikus Neuhoß vom Verein Thüringischer Holzindustrieller geübt und unter der Überschrift „Wer hat Anspruch auf den Vertragslohn“ in Nummer 46 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht haben, hat den Betroffenen nicht gefallen. Wir hatten aber auch gar nicht die Absicht, ihnen Schmeicheleien zu sagen. Herr Neuhoß fühlt sich bemitleidet, darauf zu antworten. In der „Holzindustrie“ veröffentlicht er eine längere Polemik, allerdings ohne seinen Namen zu nennen. Daß die „Holzindustrie“, das alleinige offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, diesen nichtgezeichneten Artikel abdruckt, also die volle Verantwortung für ihn übernimmt, läßt darauf schließen, daß der Thüringer Verein zurzeit wieder einmal dem Arbeitgeberverband angeschlossen ist. Blamabel ist es aber trotzdem für den Arbeitgeberverband, daß er sich so zum Verteidiger einer Sache macht, welche Unternehmerorganisationen und Unternehmer, die Wert darauf legen, als ehrliche Vertragspartner zu gelten, nur mit der Weisze angefaßt sollten.

Herr Neuhoß beruft sich für seine Auffassung, wonach der Tariflohn nur den organisierten Arbeitern zusteht, auf den Wortlaut der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918. Seine Auffassung werde bestätigt durch einen Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 31. Mai 1921, der in der Betriebsrätezeitung des ADGB 1922, Seite 25 abgedruckt sei. Dieser Bescheid ist aber weder an der angegebenen Stelle noch im „Reichsarbeitsblatt“ zu finden. Dagegen besagt der „Lohntarifvertrag für das Holzgewerbe in Thüringen“, den Neuhoß unterzeichnet hat, und dem der Unternehmer Bernhard Schneider in Mühlhausen untersteht, im § 2: „Dieser Vertrag gilt nur für die in der Holzbearbeitung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen...“ Arbeiter fremder Berufe in den dem Vertrage unterstehenden Betrieben sind von der Geltung ausgenommen. Hätten auch Unorganisierte oder Andersorganisierte von der Geltung ausgenommen werden sollen, dann hätte man das bei der Vertragsverhandlung aussprechen und in den Vertrag aufnehmen müssen. Vorausgesetzt natürlich, daß man mit ehrlichen Absichten an Vertragsverhandlungen geht. Aber diese Frage ist hier minder wichtig. Mehr Beachtung verdient das andere Moment.

In seiner Darstellung des Sachverhalts jagt der Syndikus Neuhoß: „Der Arbeitgeber hatte jedem Arbeiter bei seiner Einstellung die Frage vorgelegt, ob er Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes sei. Fiel die Antwort verneinend aus, so bekam der Arbeiter Arbeit, wurde sie bejaht, so wurde er nicht eingestellt.“ Für dieses Verhalten wird der Unternehmer Schneider nicht etwa von seiner Organisation gerüffelt, im Gegenteil, der Syndikus Neuhoß, der den Vertrag abgeschlossen hat und in erster Linie berufen wäre, seine ehrliche Innehaltung zu überwachen, sucht alle möglichen Gründe hervor, das Verhalten dieses Unternehmers Schneider zu verteidigen. Dazu gehört ein Ruf, um den wir den Syndikus Neuhoß gewiß nicht beneiden.

Ebenso bewundernswert wie sein Ruf ist aber auch seine Konsequenz. Herr Neuhoß jagt am Schluß seines Artikels: „Ein Schiedsgericht, in dem Fachleute als Beisitzer vertreten waren, hätte, schon um die Gefahr einer Schmutzkontinenz abzuwenden, sicherlich nicht

das Gesetz entscheiden lassen, sondern den Arbeitgeber zur Zahlung der Vertragslöhne verurteilt.“ Hier ist Herr Neuhoß von seiner Klugheit im Stich gelassen worden. Der Satz, den er hier ausspricht, ist eine Verteilung der Entscheidung des Arbeitsgerichtes, die noch weit schärfer ist als die Kritik, die wir daran geübt haben. Zugleich ist es aber auch die schärfste Verteilung des Syndikus Neuhoß, der die Sache des jamosen Unternehmers Schneider vor Gericht vertreten hat, und dessen Ansichten das Arbeitsgericht gefolgt ist.

Herr Neuhoß nennt auch den Grund, der ihn veranlaßt hat, entgegen seiner besseren Überzeugung für ein ungerechtes Urteil zu plädieren. Er wollte damit Revanche nehmen für den Boykott, den der Holzarbeiter-Verband angeblich gegen das vertragliche Schiedsverfahren übt. Was da angedeutet ist, ist ein Kapitel für sich, über das sich sehr viel sagen ließe. Es möge genügen, daß von Arbeiterseite die Schuld an dem Nichtfunktionieren des tariflichen Schiedsverfahrens dem Syndikus Neuhoß zugeschoben wird. Und wer dessen Selbstkontinenz in der „Holzindustrie“ betrachtet, wird diese Bezeichnung verständlich finden.

### Verständigung mit Polen in der Holzfrage.

Zwischen Deutschland und Polen werden die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages jetzt erneut aufgenommen. Wie sie enden werden, ist zur Stunde noch ungewiß. Ganz so gespannt wie früher scheint die Lage aber nicht mehr zu sein, denn es ist gelungen, in der Holzfrage zu einer Verständigung zu kommen. Wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ seinerzeit berichtet hat, antwortete die Reichsregierung auf die polnischen Zollerschönungen am 3. Juli 1925 u. a. mit einem Einfuhrverbot für polnisches Schnittholz. Die Annahme, Polen könnte damit schwer getroffen werden, war falsch. Polen suchte sich andere Absatzmärkte, die es auch fand, vor allem in England. Wenn auch feststeht, daß Polen im Holzgeschäft mit Deutschland besser fährt als mit England, so besteht andererseits die Tatsache, daß Deutschland unter dem Einfuhrverbot mehr gelitten hat als Polen. Die Reichsregierung hat daher dem Drängen der interessierten Unternehmer auf Lockerung des Einfuhrverbots nachgeben müssen. Es wurden Einfuhrkontingente festgesetzt, die ständig erhöht wurden.

Um Deutschland einen fühlbaren Schlag zu versetzen, kündigte Polen vor längerer Zeit eine wesentliche Erhöhung seines Rundholzausfuhrzolles an. Die Zollerschöpfung sollte am nächsten 1. Dezember in Kraft treten. Was die Durchführung dieses Planes für die deutsche Sägewerksindustrie und darüber hinaus für die ganze Wirtschaft bedeutet, ist hier wiederholt auseinandergesetzt worden. Aber auch Polen hätte davon, wenigstens zunächst, einen Schaden. Weil es ja ist, in der Hauptsache aber wohl, um endlich auf der ganzen Linie den nun zweieinhalbjährigen Zollkrieg zu beenden, hat die polnische Regierung mit der Reichsregierung Verhandlungen angeknüpft, um wenigstens in der Holzfrage zu einer baldigen Vereinbarung zu kommen. Das ist nun auch gelungen.

Nach dem getroffenen Abkommen zwischen den Regierungen beider Länder kann Polen in der Zeit vom 1. Dezember 1927 bis zum 30. November 1928 bis zu 1 1/2 Millionen Kubikmeter Schnittholz einführen. Vorausgesetzt natürlich, daß es dafür Käufer findet. Die bisher höchste Jahreseinfuhr in polnischem Schnittholz betrug etwa 540 000 Kubikmeter. Das vereinbarte Kontingent scheint also hoch genug bemessen worden zu sein.

Polen wird durch das Abkommen verpflichtet, es bei den heutigen Rundholzausfuhrzöllen zu belassen. Die angekündigte Erhöhung findet also nicht statt.

Als Anfang einer endgültigen Verständigung ist das Abkommen lebhaft zu begrüßen. Nun muß weiter versucht werden, den polnischen Rundholzausfuhrzoll überhaupt zu beseitigen. Polen wird damit wohl auch einverstanden sein, wenn Deutschland in der Frage der Schnittholzzölle ein wirkliches Entgegenkommen zeigt. Daß dies geschieht, liegt im wohlverstandenen Interesse der deutschen Holzindustrie.

### Ein Schädling des Gewerbes.

Die Firma Gebrüder Werba in Hofena (D.-L.) hat anscheinend vom Tarifvertrag in der Holzindustrie noch nichts gehört. Andersfalls wäre es eine besondere Dreistigkeit, vom paritätischen Arbeitsnachweis in Breslau Utscher zu verlangen, die für 60 bis 70 Pf. Stundenlohn 58 Stunden arbeiten sollen. Natürlich werden ihr Arbeitskräfte nicht zugesandt. Die Firma untersteht auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit dem Tarifvertrag. Überdies verstößt die 58stündige Arbeitszeit gegen das Gesetz. Es wäre angebracht, die Polizeibehörde aufmerksam zu machen, daß sie dagegen einzuschreiten hat.

### Zusammenschluß der Holzstabfabrikanten.

Die Holzstabfabrikanten haben kürzlich in Frankfurt am Main eine Tagung abgehalten, auf der die Gründung eines Verbandes der Holzindustrie beschlossen wurde. Nach den Zeitungsberichten haben 90 Prozent aller Holzstabfabrikanten sich dem neuen Verbande angeschlossen. Mit den noch fernstehenden Unternehmern werden Verhandlungen über deren Beitritt geführt. Wieviel Holzstabfabrikanten überhaupt in Frage kommen, ist uns im Augenblick nicht genau bekannt, vielleicht ein knappes Duzend. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt einige Hundert. Der neue Unternehmerverband ist in erster Linie eine wirtschaftliche Organisation, er wird sich aber auch mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen, besonders mit der Abwehr der Forderungen der Arbeit-

# Unterhaltung und Wissen



## Teufel und Traum.

Von Mag Dortu.

Die Großstadt. Es raucht über der Großstadt. Die Ausdünstung von vielen hunderttausend Menschen. Veratmete Luft. Dazu der Schlotenqualm. Und die Dünste des gelben Lasters. Und die harte Anklage gegen alle Ausbeuter. Die Sehnsucht der Unfreien. Fleiß und Profit und Betrug und Ehrlichkeit: all das ein schwer zu atmendes Gemisch — so ist die Atmosphäre über der Großstadt.

Im Norden läuft die Großstadt in Wald aus, oder besser: in Wald ein! Schöner schwarzer Kiefernwald mit goldenen Stämmen, wenn die abendliche Herbstsonne darauf scheint.

Und wo die Großstadt in den Wald einläuft — dort steht die neue Möbelfabrik. Eine Profitgesellschaft, die Dividende will, weiter nichts. Diese Möbelfabrik ist ein sauberes Gebäude, von außen und innen. Nicht ein einziger Fabrikschlot. Die Kraft zum Betrieb gibt das staatliche Stromwerk. Eine saubere Fabrik — fürs Auge. Aber die tausend Arbeiter dieser Fabrik klagen: Wir sind keine Schreiner mehr, sondern Arbeitstiere — wir werden angetrieben: schlimmer als das Vieh! Eine böse Erbserei und eine noch häßlichere Spioniererei sind der Werkleitung das beste Mittel, um Profite, heißt: hohe Dividende, für die Aktionäre der Möbelfabrik aus dem Fell und aus der Seele der Betriebsmannschaft herauszuschinden. Die gesegnete kapitalistische Wirtschaft!

Wieder der Kiefernwald mit abendlichen goldenen Sonnenstämmen, wie Säulen wirken die. Und im Kiefernwalde eine helle Dichtung, darin wachsen aus dem grünen Rasen heraus einige hundert Siedlungshäuser, auch die gehören der Möbelfabrik A. G. Hier wohnen die Holzarbeiter — nachts dürfen sie in Waldesluft schlafen, um tagsüber tüchtige Ausbeutungssobjekte zu geben. Punktum!

Und dort in jenem äußersten Siedlungshause, das schon von den Kiefern überdacht wird, dort wohnen Vater und

schlug mit seiner Handklaue gegen den Himmel hin einen Kreis, und ein Strom von Goldstücken floß in das Zimmer des Anton Sad herein. Bis unters Bett rollten die blanken Goldstücke, ja, bis ins Bett des Anton selber sprangen sie hinein — alles funkelnelagelneue Goldstücke. Der Anton war sprachlos — er hatte aber keine Furcht mehr, wer soviel Gold durch eine einzige Klauenbewegung ins Zimmer zaubern kann — ist der wirklich ein Teufel?

Und der Teufel war auch gar kein Teufel mehr. Wo der Teufel gestanden hatte, da stand nun ein kluger alter Herr mit würdevollem, weißem Barte, wie ein Professor sah, der aus, er stand mitten im Golde, sein Auge war etwas rot unterlaufen — aber vertrauenerweckend. Und der Weißbärtige sagte zu Freund Anton: Vielleicht gefalle ich Ihnen in dieser Gestalt besser? Ich bin Ihr Freund — und nicht Ihr Feind. Ich will Sie reich und glücklich machen. Ich liebe die unschuldigen jungen Menschen, die kann ich droben in



Anton hob Nacht für Nacht seinen Arm...

meiner Münzwerkstätte gut gebrauchen. Ich schlage Ihnen einen Handel vor: Ich gebe Ihnen fünfzig Jahre Jugend, Sie werden nicht altern, ich gebe Ihnen Gold, soviel Sie wollen, heben Sie um Mitternacht die Hand hinauf zu meinem ideoen Herrn Münzmeister droben am Himmel — und ein Strom von Gold wird zu Ihnen durchs offene Fenster hereinfließen. Sie werden angesehen, unabhängig und geliebt sein — und immer jung. Nach fünfzig Jahren komme ich wieder und hole Sie ab, dann werden Sie Gefelle droben in meiner Münzwerkstätte, mein Münzmeister wird Sie schnell ankern.

Und Anton? Schwankte er? Gewiß, 'n bißchen, denn er war doch von zu Hause aus ein Sozialist. Aber lange schwankte Anton nicht, das Gold im Zimmer rief leise mit schönen Mädchenlippen: Tu's, Anton, tu's! Und Anton schlug in die Hand des alten Weißbärtigen ein. — Verzeihen Sie, sagte der, eine kleine Formalität, ein Pfand sozusagen. — Und dabei zog er dem Anton den Fingernagel vom Zeigefinger der rechten Hand ab. — Au, schrie Anton. Aber der Weißbärtige war weg. Es roch noch ein wenig nach Pech und Schwefel. Doch das Zimmer war voll und voll von Gold. Anton watete mit nackten Füßen im blanken Golde.

Allerhand! Und dann? Ein weißes Schloß am Berge, da herum wehen die goldhaarigen Herbstbirken. Und in dem weißen Bergschloße wohnt Jungherr Anton von Goldenstrahl. Der reichste Mann des Landes. Und der wohlthätigste Mann des Landes. Anton hob Nacht für Nacht seinen Arm hinauf zur Münzwerkstätte des Teufels, und ein Strahl von Gold, ein Wasserfall von Gold stürzte in seinen Schlafsalon. Seine Diener schaufelten das Gold in Säcke, Nacht für Nacht, selbst bei Regenwetter, denn der Goldstrahl durchbrach alle Wolken. Und mit dem Golde linderte der Jungherr die Not der armen Menschen.

Allerhand! Und dann? Dann kaufte der Jungherr Anton von Goldenstrahl alle großen Zeitungen des Landes auf. Und an jede große Zeitung setzte er einen sozialistischen Chefredakteur. Und bei den nächsten Wahlen gab es im Reichsparlament eine sozialistische Mehrheit, und soziale Gesetze halfen über dem Wege der Demokratie, aus der Kapitalwirtschaft eine soziale Wirtschaft zu gestalten. Glück war unter den Menschen. Sozialismus ward die Gesellschaftsform in Staat und in Wirtschaft. Und das Beispiel im eigenen Lande wirkte auf die Nachbarländer, Europa war nun ein wirtschaftliches und politisches Ganzes: „Die geeinten Bundesstaaten des Abendlandes.“ Ohne Militär. Mit Liebe und Freundschaft für alle.

Allerhand! Und dann noch? Dann noch dieses: Der Jungherr Anton von Goldenstrahl heißt wieder Anton Sad. Sein weißes Schloß am Berge hat er den Kindern des Volkes geschenkt: ein soziales Kinderheim! Und Anton arbeitet wieder in der Fabrik, in der Möbelfabrik, die nun aber keine A. G. (Ausbeutungs-Gesellschaft) mehr ist, sondern ein gemeinnütziges Unternehmen. Möbel fürs Volk! Ich arbeite für dich. Du arbeitest für mich. Gemeinschaft in Freude und Leid. Soziales Zeitalter.

Allerhand! Und jetzt? Jetzt sind die fünfzig Jahre um. Der Weißbärtige wird bald kommen. Und er kam — aber als bulldoggenschwanziger Satanas. Grinsend hielt er dem Anton seinen Fingernagel unter die Nase: Soho, junger

Mann, die Zeit ist um — her zu mir! Und der Teufel packte den Anton um den Leib, der Teufelsatem roch nach Pech und Schwefel, seine Zunge war lang und blutigrot — entsetzlich, entsetzlich! Da aber, die Erlösung — die Zimmertür geht auf: Mutter kam herein — mit einer Tasse duftendem Morgenkaffe und frischen Brötchen dazu — alles auf dem Tablett. Anton schrie auf. — der Teufel, der Teufel! Mutter aber lachte laut: Junge, was hast du denn nur, du träumst ja, du bist ganz naßgeschwitzt. — Jawoll doch! Anton wachte auf, hui, was'n Traum, schrecklich, aber doch auch schön — die soziale Zeit! Mutter fragte liebevoll: Na, Jüngelchen, was macht denn heute dein Finger, zeige mal her? — Und mit dem Finger war das so: Gestern, an seinem Geburtstag, da hatte sich Anton in der Fabrik einen langen Splitter unter den Nagel des Zeigefingers an der rechten Hand gefügt, der Arzt hatte den mit der silbernen Pinzette herausgezogen. Kurz, der Finger brennt noch. Und Mutter sagt: Ei, Junge, feiere du mal acht Tage lang krank, das wird dir ganz gut tun, da bist du mal frei.

Und nun ist die Teufelsgeschichte aus, da ist gar nichts mehr zu sagen, höchstens noch dieses: Der Teufel hätte den Anton ganz sicherlich betrogen, er hätte ihn nicht zum Meister-Mond, zum mitternächtlichen Münzmeister hinaufgebracht, sondern der Teufel hätte den armen Anton ganz einfach aufgefressen, wie einen Bonbon hätte er ihn verschluckt. Das aber wäre dem Teufel sehr schlecht bekommen, er hätte die Bonbonpille nicht verdauen können: denn sozialistische Pillen sind allen Tyrannen unverdaulich, der Teufel wäre an der Pille Anton krepiert. Denn es ist doch so in der Welt, daß das Böse am Guten zugrunde gehen muß. In einem sozialen Zeitalter wird es keine Teufeleien mehr geben. Selbst alle mit, den Teufel Kapitalwucher zu überwinden, alle ehrlichen Mittel dazu sind recht, wir leben im Krieg, im Krieg sind Kriegsaisten erlaubt — und merkt euch dieses sehr wohl: Den Teufel schlägt man am besten mit dem Teufel.



## Waldbrände in Sibirien.

Waldbrände von so ungeheurem Umfang, wie wir sie uns gar nicht vorstellen können, sind in Sibirien eine alltägliche Erscheinung. Nirgends sonst auf der Erde erreichen sie eine solche Ausdehnung und beeinflussen so entscheidend das ganze menschliche Leben. Wenn ein feuriger Strom hier durch die Nadelwälder bricht, dann vermögen ihm keine menschlichen Kräfte Einhalt zu tun; er breitet sich über Gebiete aus, die etwa so groß sind wie halb Preußen und Flächen von zwei Dritteln der Größe Europas beeinflussen; eine ganze Welt steht in Flammen! Aber Tausende von Kilometern wogt das Feuermeer; Menschen und Tiere flüchten in wilder Verzweiflung, wenn sie überhaupt den Flammen entgehen können. Ist das grauig grandiose Schauspiel zu Ende, dann liegen ungeheure Strecken verbrannten Waldes als ein verlohntes Trümmerfeld da.

Die Ursachen der Waldbrände liegen im Menschen selbst, von vereinzelten Fällen abgesehen, in denen der Blitzschlag zündet. Neben unbeabsichtigten Feuersbrünsten, die genau wie bei uns durch Unvorsichtigkeit der Jäger, Hirten und Reisenden entstehen, tragen hauptsächlich die absichtlich angelegten Rodungsbrände die Schuld und die Brände, die zum Jagen des Wildes angelegt werden, und deren die Jäger dann nicht mehr Herr werden. Das Feuer rast sich auf enormen Strecken aus, bis es einen zufälligen Halt findet, besonders an den breiten Strömen. Vieles brennen auch Vorlager, in die sich das Feuer bis zu 2 Meter Tiefe einfrisst, unterirdische Gänge und Gruben bildet und oft sogar überwintert, um dann im Frühjahr von neuem loszubrechen. Als Folge solcher Nischenbrände treten ungeheure Rauchmengen von großer Dichte auf. Über einem Gebiet, das so groß ist wie zwei Drittel Europas, lagert ein so dichter Rauch, daß Gegenstände auf Entfernungen von über 100 Meter nicht mehr sichtbar sind.

Die wirtschaftlichen Verluste solcher Brände sind ungeheuer. Der Verlust an Wald belief sich allein im Jahre 1915 auf über 1300 Millionen Mark. Es ist daher begreiflich, daß man die Feuersbrünste, die sich in den Wäldern nicht vermeiden lassen, wenigstens dadurch einzuschränken sucht, daß man zur Vorsicht und größeren Rücksichtnahme mahnt. ck.



Der Teufel grinste, seine Frage verzog sich...

Mutter Sad. Vater ist Maschinenarbeiter in der Möbelfabrik. Und auch sein Sohn Anton arbeitet bei der A. G. Anton? Wo ist er denn? Dort liegt er ja — zu Bette. O, ist er krank? Oh was, schaut doch richtig hin! Jawolle, stimmt! Anton liegt im Bett und liest Bücher. Um Mitternacht. Gelb brennt die elektrische Birne. Die Bücher hat Anton heute zum Geburtstag bekommen, er ward heute einundzwanzig Jahre alt. Bücher um Volks- und um Staatswirtschaft, um Betriebswissen und Soziologie. Vater hält was auf seinen Jungen, der ist sozialistisch erzogen, Mutter half mit.

Also, Anton, du Fabrik-Schreiner im Bette, wir gratulieren. Das gelbe Licht. Am kleinen Tische ein Strauß Dahlien, sehr bunt. Und der Junge selbst liest und liest, er sieht uns nicht, er hört uns nicht.

Aber das andere hörte und sah der Anton Sad — der nächtlich Lesende — wieh, wir sahen und hörten das andere auch, als kleine Geistermäuslein. Ein Donnerschlag, ein Blitz — und Pech- und Schwefelgeruch. Mitten im nächtlichen Zimmer des Jungschreiners Anton stand Seine schwarze Majestät — der Teufel. Wieh! Wieh!

Der Teufel grinste, seine Frage verzog sich zu einer schwarzen Bulldoggenschwauze, sein Atem war gelbschweflig, seine Zunge lang und blutigrot, das Fell am Körper zottig, den grauhaarigen Schwanz trug der Teufel dreimal um den linken Arm gewickelt, der Schwanzquast hing herab wie ein schmutziger Kälbberschweif — und statt der Stiefel hatte der Teufel zwei Schweinsklauen an den Füßen.

Armer Anton, ihm stehen die Haare zu Berge — die Bücher liegen am Boden, das Bett ist naß vom Angstschweiß — und der Teufel grinst und grinst. Durchs offene Fenster war der Teufel in dieses nächtliche Burschenzimmer hinein-gehüpft. Und der Teufel wies mit seiner Handklaue durchs Fenster hinauf auf den Himmel; und er fragte den Anton Sad: Stehst du das da droben? — Jawohl, sagte Anton schlüchtern: Mond und Sterne. — Dummheit, trumpfte Herr Teufel, das da droben ist meine Münzwerkstätte. Der dicke Herr mit dem Vollmondgesicht ist mein Münzmeister; sieh nur, wie die Goldstücke ja aus der Münzmaschine herausfliegen, und — Himmel, wela, ein Wunder — der Teufel

### Explosion eines Tischlerleimofens mit Wasserpfanne.

Von der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft wird uns geschrieben:

Wieder ist ein junges blühendes Menschenleben bei der Explosion eines Tischlerofens mit Wasserpfanne vernichtet worden. Der Unfallsofen war im Jahre 1922 von der Firma Hammer (Leipzig) hergestellt. Es handelt sich also um einen der besonders in den Jahren der Kohlenknappheit und Teuerung stark in Aufnahme gekommenen bekannten Tischleröfen. Der sich in der Wasserpfanne entwickelnde Dampf wurde nicht direkt ins Freie geleitet, sondern durch eine besondere, im Verhältnis zum Durchmesser des an der Wasserpfanne angebrachten Rohres sehr schwache Rohrleitung anderen Apparaten zugeführt. In diese Rohrleitung war sogar noch ein Absperrventil eingebaut, ohne daß irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen gegen das Entstehen einer zu hohen Dampfspannung in der Wasserpfanne getroffen waren.

Diese gefährliche Anlage ist jahrelang in Betrieb gewesen, ohne daß irgendwelche Anzeichen einer zu hohen Spannung in der Wasserpfanne auftraten, z. B. das oft zu beobachtende Bersten und Berzieren der oberen Wärmplatte. Wie fast immer in solchen Fällen, ist die Explosion völlig unerwartet eingetreten, bedauerlicherweise gerade in einem Zeitpunkt, in dem ein nicht lange zuvor in die Lehre getretener 14 1/2-jähriger Junge nach Feierabend mit dem Aufräumen der Werkstatt beschäftigt war. Ob der an den Folgen der Verbrühung inzwischen verstorbene Lehrling aus Unkenntnis das Ventil geschlossen hat oder andere Ursachen den Dampfdruck durch die schwache Rohrleitung behinderten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls steht fest, daß die Anlage keinesfalls den Vorschriften entsprochen hat.

Die immer wiederkehrenden Explosionen, die regelmäßig den staatlichen Aufsichtsbehörden und den Berufsgenossenschaften nur bekannt werden, wenn sie zu Verletzungen von Personen führten, haben die Holz-Berufsgenossenschaften veranlaßt, besondere Bestimmungen für diese Art Tischleröfen in ihre Unfallverhütungsvorschriften aufzunehmen. In Anbetracht der Gefährlichkeit der Ofen ist in den Fachzeitschriften auf diese Bestimmungen besonders hingewiesen, außerdem ein Merkblatt ausgearbeitet und veröffentlicht worden. Auch wurden Unfälle durch Explosion der Ofen, vor allem in Fachzeitschriften und Tageszeitungen, bekanntgegeben. Die körperlichen Schäden der durch solche Explosionen betroffenen Personen sind meist schwerster Art, oft haben sie, wie im vorliegenden Falle, den Tod zur Folge. Trotzdem werden den Aufsichtsorganen, welche für die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen haben, bei ihrer Anordnung Schwierigkeiten gemacht.

Viele Besitzer solcher Ofen können oder wollen die Gefährlichkeit der Anlage nicht einsehen. Mündlichen erläuternden Ausführungen der Beamten stehen sie entweder überlegen

lächelnd oder skeptisch gegenüber mit der bei Forderung von Schutzmaßnahmen und -vorrichtungen so häufig wiederkehrenden Redensart: „Bei mir ist nie so etwas vorgekommen.“ Wird die Sicherung der Ofen dann zwangswise durchgeführt, wird sie nicht selten wieder wirkungslos gemacht, weil die von Lieferanten des Tischlerofens oft in Aussicht gestellte Mitbeheizung der übrigen Apparate und sogar der Arbeitsräume naturgemäß nicht mehr den Anforderungen entspricht. Gerade dieses Nachlassen zeigt, daß der Ofen vorher mit zu hoher Spannung betrieben wurde. Erst wenn das Unglück geschehen, wenn eine Explosion erfolgt ist, ist man schnell dabei, die Gefahrenquelle zu beseitigen. So sind denn auch in den sämtlichen Tischleröfen in dem Hause, in dem das zu diesen Zeiten Veranlassung gebende Unglück sich ereignet hat, in ganz kurzer Zeit die Ofen mit Wasserpfanne außer Betrieb gesetzt worden. Die Beheizung der Wärmplatten usw. erfolgt jetzt wieder wie in früheren Jahren durch Dampf, der vom Hausbesitzer an die einzelnen Tischlereien geliefert wird.

Diese Zeilen sollen erneut alle Besitzer von Tischleröfen mit Wasserpfanne aufrütteln, sie veranlassen, unverzüglich an Hand der Unfallverhütungsvorschriften genau nachzuprüfen, ob die Anlage den Bestimmungen der Holz-Berufsgenossenschaft entspricht. Der § 13 der Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft besagt:

„Tischlerleimöfen mit allseitig geschlossener Wasserpfanne müssen versehen sein: entweder

mit einem unverschließbaren, vom Wasserraum ausgehenden Standrohr von nicht über 5000 Millimeter Höhe und mindestens 80 Millimeter Lichtweite, oder

mit einem von dem Dampfraum ausgehenden, nicht abschließbaren Rohr in Heberform oder mit mehreren auf- und absteigenden Schenkeln, dessen aufsteigende Äste bei Wasserfüllung zusammen nicht über 5000 Millimeter Länge haben dürfen, wobei die Lichtweite dieser Rohre so bemessen werden muß, daß auf 1 Quadratmeter Heizfläche ein Rohrquerschnitt von mindestens 350 Quadratmillimeter entfällt. Die Lichtweite der Rohre muß mindestens 30 Millimeter betragen und braucht 80 Millimeter nicht zu überschreiten.

Bei Anbringung von Standrohren ist auf zuverlässigen Schutz gegen Einfrieren zu achten.“

Auch die Arbeiter können zu ihrem Teile an der Durchführung der Vorschrift mitarbeiten, wenn sie in den Betrieben, in denen sie tätig sind, darauf achten, daß die Ofen mit Sicherheitsröhren versehen oder in der Anlage des Abdampfrohres gegen Explosion gesichert sind. Es liegt im eigenen Interesse des einzelnen und in dem der Mitarbeiter, den Betriebsunternehmer oder seinen Stellvertreter auf die Gefährlichkeit der Anlage aufmerksam zu machen, damit er rechtzeitig vor Eintritt einer Katastrophe Abhilfe schaffen kann.

### Bücher und Zeitschriften

**Aus Bolivias Bergen.** Von Henry Hoel. 39. Band der Sammlung „Reisen und Abenteuer“. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis 2,80 Mk. — Was der bekannte Alpinist berichtet, ist etwas ganz anderes als eine trodene Wiederholung seiner Bergbesteigungen in Bolivien; das Buch ist erfüllt von unendlicher Liebe zu den Bergen, vom temperamentvollen und empfindsamen Erfassen der Landschaft — und das macht es wertvoll. Hoel schreibt, was er mit eigenen Augen gesehen, mit eigener Seele erlebt hat. Er sucht die Schönheit und findet sie — trotz aller Unannehmlichkeiten und Widrigkeiten, die ihm begegnen. Er weiß: in den wildromantischen Bergen der Nordkordilleren gibt es eine andere Schönheit als in der Helmat. Es ist das Werk eines echten Alpinisten, der sich nur von einem Grundsatze leiten läßt: Freude an Natur und Schönheit.

**Mit dem Kurbellasten bei den Menschenfressern.** Abenteuer auf den Neuen Hebriden. Von Martin und Osa Johnson. 40. Band der Sammlung „Reisen und Abenteuer“. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis 2,80 Mk. — Mancher wird meinen, der Titel des Buches sei ein Mißverständnis, sei eine praktische Unmöglichkeit. Martin Johnson und seine tapfere kleine Frau waren tatsächlich dort, und über ihre Erlebnisse berichten sie in dem vorliegenden Buch, was darin erzählt wird, erinnert fast an Karl Mays „Old Shatterhand und Winnetou“. Nur findet der Leser hier interessante Photographien, die ihm die Richtigkeit der Behauptungen beweisen, u. a., daß es doch noch Menschenfresserei gibt. Es gibt auch viele Aufschlüsse über die primitive Gedankenwelt, Sitten und Gebräuche eines Steinzeitvolkes. Also ein interessantes Buch.

**Handwörterbuch der Betriebswirtschaft.** Herausgegeben von Prof. Dr. Kläglich in Verbindung mit zahlreichen Betriebswirtschaftern an in- und ausländischen Hochschulen und aus der Praxis. 3. Band. Stichworte: Handelshochschulwesen bis München. Verlag C. E. Poeschel, Stuttgart. Preis des Bandes in Ganzleinen 38 Mk. Das Werk ist auch in Lieferungen zu je 7 Mk. zu beziehen. — Das Handwörterbuch der Betriebswirtschaft ist ein sehr wertvolles Werk. Der vorliegende Band enthält auch einige Abhandlungen über Fragen der Holzindustrie. Dr. Sellen behandelt den Holzhandel. Seine Außenhandelszahlen reichen aber nur bis 1925. Auch der Abschnitt „Holz- und Schnitzstoffgewerbe“ ist in seinem statistischen Teil schon veraltet. Im übrigen enthält er noch zahlreiche Halbtöne und Irrtümer. Der Herausgeber hätte sich auch für diesen Abschnitt sachkundige Mitarbeiter suchen sollen.

**Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne.** Ein Beitrag zu den Lösungsversuchen des Volkswirtschaftsproblems von Dr. Karl Massar. — Diese von uns in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich besprochene Schrift erscheint jetzt in der Verlagsanstalt des DGB, Berlin S. 14, und kostet für Gewerkschaftsmitglieder 1,00 Mk., der Buchhandelspreis beträgt 2,50 Mk.

**Hornhandlung sucht Lagermeister,** der vornehmlich im Sortieren sicher und erfahren ist, in Dauerstellung bei hohem Gehalt. Eigene handschriftl. Fertigkeiten unter Nr. 293 a. d. Verlag d. Zeitung erbitten.

**Hulformenschleifer,** sicher im Sortieren von Sorten- und Samenböden, sofort gesucht. Angem. 294 an den Verlag d. Ztg.

**Sücht. Vorarbeiter** für den Zusammenbau von Stühlen sofort gesucht in Dauerstellung. Angem. unter 292 an den Verlag dieser Zeitung.

**Tischlerschule** Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Ingenieurtechn. Programm geg. Rücksp.

**Hobelbänke,** Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Katt u. Gestell gef. trock. Buchenholz, 200 cm Hohlänge, mit Stahlschneidein., zum Klebpreiss von 98 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Reichenfelder Strasse 53.

**Sportschlittenskufen!** Esche, gebogen, prima Qualität. 110 120 140 160 cm Hohlänge. 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar ab Lager geg. Nachnahme. Zum Versand gelangt nur die, ausgesuchte, beste Ware. Lieferung sofort. Preise für Einzelstücken und Nachbestellungen auf Anfrage. M. Walther, Dresden-N. 22, Reichenfelder Str. 53.

**Sieben erscheinen: 15 Schlafzimmer der Gegenwart.** Ausgeführt dargestellt auf einseitig bedruckten Tafeln, als Katalog gefast. Von M. B. Hans Herzer. Preis 5 Mark. Für Bestellungen jeder beim Verlag durch die Geschäftsstelle 4 Mark.

**Hobelbänke** Ia Qualität, Bitt, beste gel. Roth. Eisensp., sämtl. Größl., 2 m lg., 75 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

III Bei Bedarf an **FUNKTIONÄR TASCHEN**

als Zeitungstaschen, Mitglidsbuchtaschen und Markenmappen sowie Hartgeldbörse, Bezugsleiterstaschen und Akte-taschen empfehlen sich

**Merkel & Co., Meissen,** Hirschbergstrasse 41. Langjähr. Lieferanten der freien Gewerkschaften. — Preislisten werden gern zur Verfüg. gestellt.

**Da der Wert hat, auf dem jeder Brief man stets nur Handwörter.** den seit 110 Jahren beliebten Kaviol der Firma G. H. Handwörter in Reichenbach. Er ist aus Edelmetall, nämlich erzeugeten Reichenbach, hergestellt und alle Reser. können ihn. Merken Sie sich: „Handwörter“!

**Laufwerke** komplett, mit Tonführungen, für Fachleute zu haben. Sprechmaschinen-Fabrikation **Otto Elze, Braunschweig** An der Petrikirche 2.

**Kollegen!** Vorzugsangebot für **Nobelbänke!** Schwere Ausführung, gedämpfte Rothuche, 2 m lang, Stahlspindel, 80 Mk. inkl. Verpackung. Jede andere Bank billiger. Katalog 20 Pf. Bahnhöfen-Betr.-Verb. Schles., Abt. Werkzeuge, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

### Musikinstrumente

liefert gut und billig. **Firma Clemens Neuber Musikwarenfabrik Klingenthal i. Sa. 75a.** Katalog gratis. Auf Teilzahlung geringer Aufschlag.

**Sportschlittenskufen!** Seiten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenskufen aus s. biesischer Esche in prima Qualität. Kiesengrößenform:

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160
1,15	1,30	1,50	1,60	1,80	2,-	2,10	2,30	2,45	2,60


KM. pro Paar Davoser Form:

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160
0,85	0,95	1,10	1,30	1,55	1,8	1,95	2,10	2,20	2,30

cm Hohlänge. Preise für Klingelskufen anfragen. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Form, genaue Adresse, Versand, ob Post oder Bahn, Bahnstation angeben.

**Weigel & Lange, Greiffenberg i. Schlesien.**

### Laufwerke für Sprechapparate-Gehäuse

**Freistehend**  **zum Selbst-einbauen** **nebst allem Zubehör**

**(Doppelschnecken-Federwerk, 2 Stücke 30-cm-Platte spielend)** **Wahner, Gummiunterlagen, Bremsse, Regulator, Knobel mit Rosette, 25 cm. Leber-Tuchbezug, Nickel-Mapphügel, Ionarm, Aluminium-Schalldose und Tonarmstreife, nur 26 Mark. — Versand per Nachnahme von**

**Robert Heusberg, Neuenrade i. W. Nr. 10.**

**Stuhlflechtroh!** Beste, erzielte Qualität. Halbj. rotband Nr. 2a 3a 4a 5a 110 Pfund Mk. 4,21 4,- 3,33 Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt! Walther, Dresden-N., Reichenfelderstr. 53.

**Engl. Bildhauer-Werkzeuge** verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuholten. **Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.**

**Alles zur Laubsägerei** Kernschmitt, Holzbrand, liefert 3.2. Bahn, Markdorf 11 (Pfalz). Preisliste gratis und franco!

**Leim- u. Eupnierölen** fertig, als Spezialität (Prosp. gratis) **Gebr. Bettinger, Freilburg j. 3.1**

### Knours Halbleder-Lurusbücherei

Mit einem beschrifteten Werte sind auch für die reifere Jugend geeignet!

**Dostojewski, F. M.: Aus einem Totenhaus (340 S.).** Erzählungen aus dem Sträflingsleben in sibirischen Gefängnissen. Selbsterlebnisse des Verfassers, die großes Aufsehen erregten ob ihrer Grausamkeit.

**Dostojewski, F. M.: Die Brüder Karamasow, 2 Bde. (1092 Seiten).** Der von erblicher Belastung herrührende Verfall eines russischen Gardeoffiziers und seiner Familie. Unerbittlich in seiner Logik, erschütternd in der Tragik.

**Freitag, Gustav: Die Ahnen, 6 Bände in 2 Bände gebunden (1748 Seiten).** Vollständige Ausgabe, zum erstenmal in so vollendeter Ausstattung. Hoff und Liebe, Aufstieg und Untergang einer deutschen Familie im Lauf der Jahrhunderte.

**Freitag, Gustav: Soll und Haben (748 Seiten).** Schönster und erfolgreichster Roman der deutschen Literatur aus dem werktätigen Kaufmannsleben und dem deutschen Bürgertum, von seltener Lebensfrische und ironischem Humor.

**Freitag, Gustav: Die verlorene Hand (704 S.).** Gegenstück zu Soll und Haben. Hof und Leben in einer kleinen Universitätsstadt und die Suche nach einer Tacitushandschrift in einer äußerst humorvollen Weise schildern.

**Flaubert, Gustave: Salambo (380 Seiten).** Der Roman spielt in Karthago. Größter Luxus und schlimmste Armut. Grausamste Kriegführung und die Kinderopfer eines verzweifeltsten Volkes im Dienst Molochs. Meisterwerk der französischen Literatur.

**Edermann: Gespräche mit Goethe (528 Seiten).** Aufzeichnungen und Diktate Goethes über Zeitereignisse, Personen und Dinge, aus denen das übertragende Urteil dieses Großen spricht.

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., am Köllnischen Park 2.**